AUTHOR:

HUNZINGER, AUG[UST] WILH[ELM]

TITLE:

DIE DIOCLETIANISCHE STAATSREFORM

PLACE:

ROSTOCK

DATE:

1899

Master Negative #

92-80542-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

874
H92

Hunzinger, Aug[ust] Wilh[elm]

Die Diocletianische staatsreform. Ein beitrag zur römischen kaisergeschichte ... Rostock, Universitäts-buchdruckerei von Adler's erben, 1899.

98 p. 22cm.

Inaug.-diss.—Rostock.

1. Diocletianus, emperor of Rome, 245-313. 2. Rome—Constitutional history.

1-G-2305

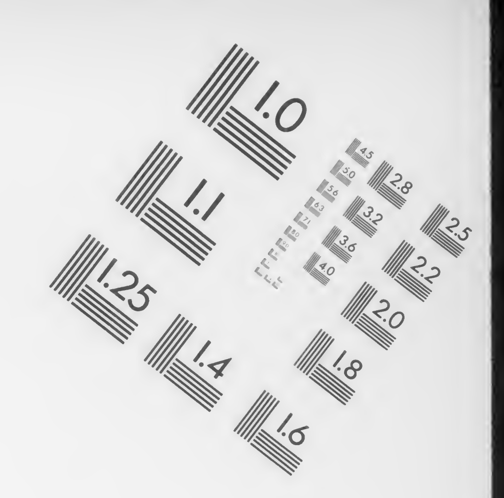
Library of Congress DG313.H9

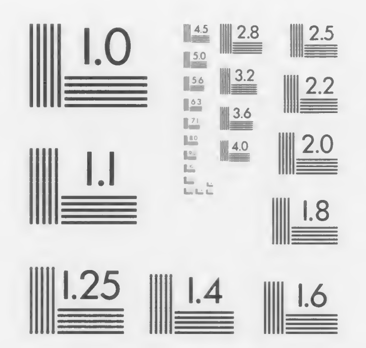
Restrictions on Use:

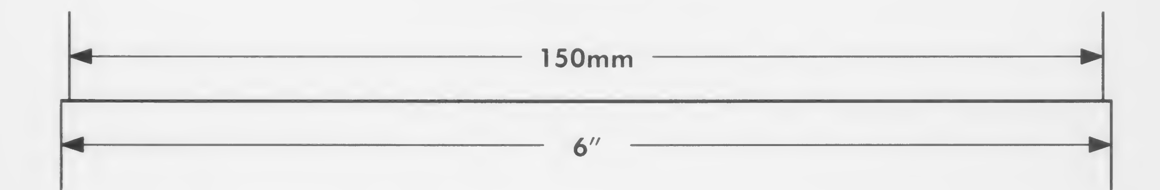
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4-3-92 INITIALS ER
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)



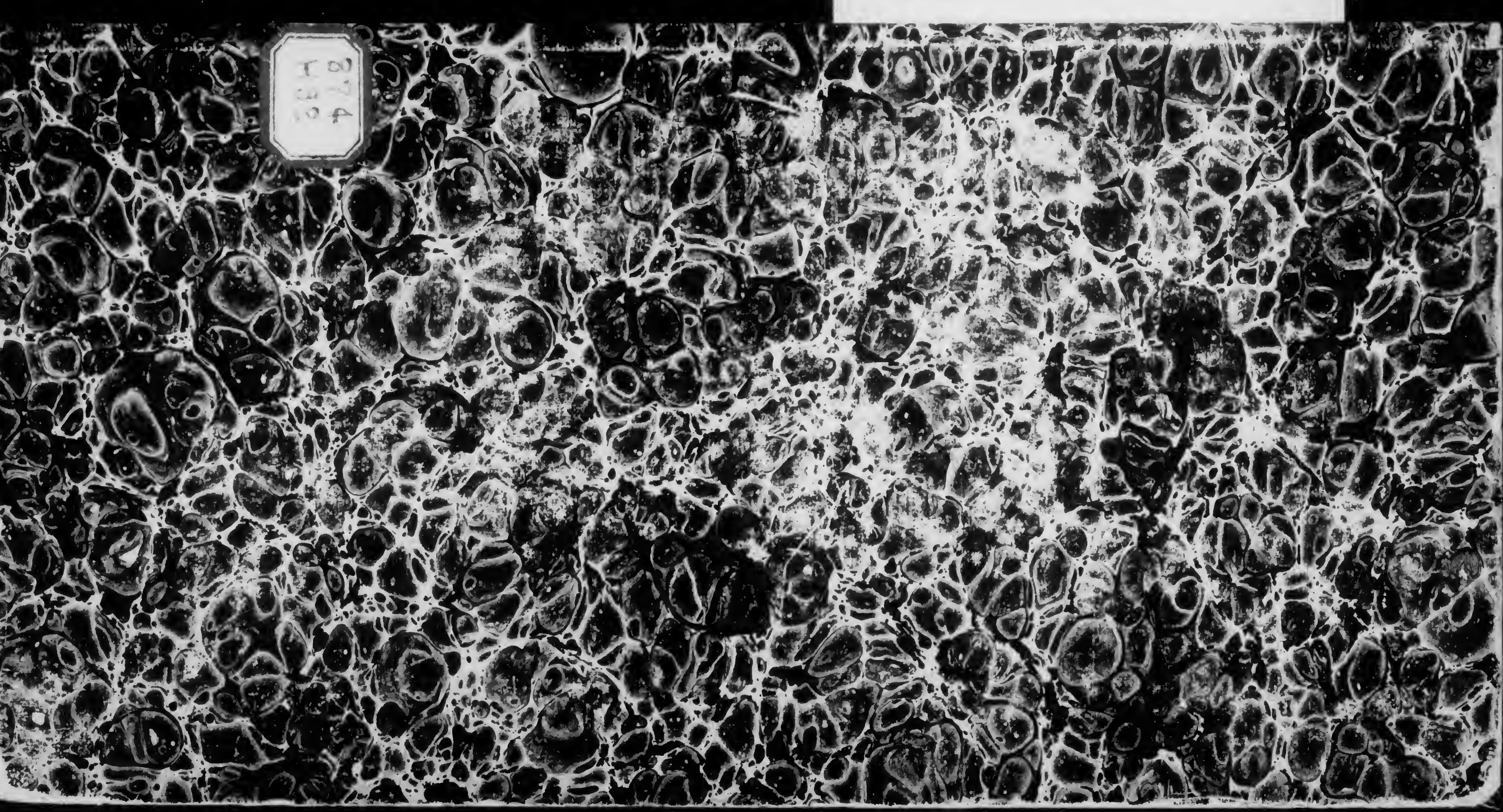




PHOTOGRAPHIC SCIENCES CORPORATION
770 BASKET ROAD
P.O. BOX 338
WEBSTER, NEW YORK 14580
(716) 265-1600

Hunzinger.

Die Diocletianische staats-
reform.





Die diocletianische Staatsreform.

Ein Beitrag

zur

römischen Kaisergeschichte.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

der hohen

philosophischen Facultät der Universität zu Rostock

vorgelegt von

Aug. Wilh. Hunzinger

aus Rostock.

Rostock.

Universitäts-Buchdruckerei von Adler's Erben.

1899.

Sr. Hochehrwürden

Herrn Pastor Ültzen zu Rostock

zugeeignet.

Bei näherer Prüfung der historiographischen Bearbeitungen der Regierung des Diocletian, wie dieselben in Deutschland seit der Mitte des Jahrhunderts, durch Jakob Burckhardt eröffnet, in einer Reihe monographischer Darstellungen und Untersuchungen einander gefolgt sind, ergiebt sich, dass sich durch alle diese Werke wie ein roter Faden ein Irrtum hindurchzieht, von welchem die Geschichtsschreibung bis auf den neuesten Bearbeiter dieser Zeit, Otto Seeck, nicht loszukommen vermochte, und welcher die Gewinnung eines klaren Bildes des grossen Kaisers und seiner Regierung zum mindesten erschwert hat.

Wenn Jakob Burckhardt das Verdienst gebührt, durch sein kulturgeschichtlich ungemein bedeutendes Werk: „Die Zeit Konstantins des Grossen“, die Anregung zur Erforschung des diocletianisch-konstantinischen Zeitalters gegeben zu haben, so kann ihm auf der andern Seite der Vorwurf nicht erspart bleiben, eine irrtümliche Grundanschauung in die Geschichte des Diocletian eingeführt zu haben.

Schicken wir der Kennzeichnung dieses verhängnissvollen und mit so grosser Zähigkeit festgehaltenen Irrtums eine kurze Darstellung derjenigen thatsächlichen historischen Momente voraus, in welchen die Forschung den Anlass zu ihrer Hypothese gefunden hat. Die hier in Betracht kommende Thatsache ist, dass Diocletian im Verlauf der ersten

acht Jahre seiner Regierung durch Erhebung des Maximian zum Mitkaiser (1. April 285) und der Cäsaren Konstantius Chlorus und Galerius zu Unterkaisern (1. März 293) eine Vierherrschaft gebildet hat. Das Verhältnis der Regenten zu einander beruht auf Subordination des jüngeren unter den älteren Augustus und der Cäsaren unter beide Oberkaiser und erhält seine Sanction durch das Mittel der Adoption, durch welche Maximian zum Bruder des Diocletian und die Cäsaren zu Söhnen ihrer Augusti erhoben werden (nach Verheiratung mit den Töchtern der letzteren). So regiert im Orient wie im Occident in getrennten Verwaltungsbezirken je ein Augustus mit dem ihm untergeordneten Cäsar. Nach zwanzigjähriger Regierung geschieht es, dass plötzlich die beiden Augusti abdanken, die Cäsaren in ihre Stellen aufrücken lassen, und, mit Uebergehung der Regentensöhne Maxentius und Konstantinus, Severus und Daza, zwei bis dahin nicht erwähnte Officiere aus dem Heere des Galerius, unvermuthet zu Cäsaren ernannt werden.

Die irrtümliche Auslegung, welche dieser Sachverhalt von der bisherigen Forschung erfahren hat, besteht nun darin, dass man aus der Organisation des Diocletian die Idee einer Nachfolgeordnung abstrahiren zu müssen geglaubt hat. Es ist als das Hauptstreben und die Centralthat des Kaisers die Herstellung einer ausserordentlich künstlichen Nachfolgeordnung nach dem Muster der oben beschriebenen Organisation hingestellt — einer Nachfolgeordnung, welche so complicirt, so idealistisch und jeder realen Grundlage innerhalb der staatlichen Verhältnisse des damaligen römischen Reiches ledig ist, dass sie, noch ehe sie eigentlich zur Ausführung kam, an ihrer eigenen Unhaltbarkeit gescheitert ist. Die vierfach abgestufte Teilung, Aufhebung des

natürlichen Erbrechtes, Proclamirung eines Adoptionsrechtes, die Beschränkung der Dauer des Herrschertums auf die Zeit von zwanzig Jahren, verbunden mit freiwilliger Abdankung der Augusti, gleichzeitigem Aufrücken der Unterkaiser und jedesmaliger Neuwahl von Cäsaren — diese in der Einrichtung des Diocletian thatsächlich vorhandenen Momente sollen das Princip eines Nachfolgesystems zum Ausdruck bringen, sollen ein „vorgeschriebenes Hauptgesetz des diocletianischen Systems" bilden, durch welche die für den Bestand des römischen Reiches so verhängnissvolle Zukunftsfrage der Nachfolge kategorisch entschieden, und welches, mit dem Stempel des Notwendigen und Unabänderlichen versehen, mit der Kraft des Naturgesetzes die kommenden Geschlechter binden sollte.

Uebrigens finden sich die Anfänge dieser Hypothese schon bei Gibbon, wiewohl zu bemerken ist, dass dieser von der Festsetzung der zwanzigjährigen Regierungsperiode, in welcher Burckhardt gerade den „Schlussstein und Regulator des Ganzen" sieht, durchaus nichts weiss.

Hingegen äussert er sich: The Romain empire etc. S. 290 über die Reform des Diocletian, wie folgt: „Da er (Diocl.) überzeugt war, dass die Fähigkeiten eines einzelnen Mannes zur Verteidigung des Staates nicht ausreichten, so betrachtete er die verbundene Verwaltung durch vier Fürsten nicht als eine zeitweilige Aushülfe, sondern als ein Grundgesetz (cfr. Burckhardt S. 40) der Verfassung. Es war seine Absicht, dass die beiden älteren Fürsten durch den Gebrauch des Diadems und durch den Augustustitel ausgezeichnet werden sollten, dass sie, wie die Liebe oder Achtung ihre Wahl lenken möchte, regelmässig zwei untergeordnete Genossen zu ihrem Beistande berufen sollten, und dass diese

Cäsaren, indem sie ihrerseits zum höchsten Range aufstiegen, eine ununterbrochene Nachfolge von Kaisern liefern sollten." Diese Anschauung Gibbon's, welche übrigens von ihm nur beiläufig besprochen wird und im Verhältnis zu der Wichtigkeit ihrer Aussage bei weitem nicht genug zur Geltung kommt, wird, soviel wir sehen, von da an so ziemlich Gemeingut der Geschichte und hat ohne Zweifel auch Burckhardt bestimmt. Nur dass dieser die Gibbon'sche Behauptung um ein beträchtliches erweitert und — freilich folgerichtig — zum beherrschenden Gesichtspunkt der ganzen Regierung Diocletian's gemacht hat; denn es leuchtet ein, dass jene Idee, falls sie bei dem Kaiser nachzuweisen wäre, seiner Persönlichkeit sowie seinen Handlungen ein bestimmendes Gepräge aufgedrückt haben würde.

In engem Zusammenhang mit dieser Behauptung steht nun bei Burckhardt seine Stellung zu der zweifellos die diocletianische Regierung wichtigsten Quelle christlichen Ursprungs, und ebenso wie jene hat sich auch diese fortgeerbt, bis sie neuerdings von Seeck aufgegeben worden ist. Es musste ihm ja bei der Verpflichtung, seine Behauptung vor den Quellen zu rechtfertigen, sofort entgegentreten, dass die Darstellung, welche Lactanz in seiner gleichzeitigen Schrift: de mortibus persecutorum von der Geschichte des Diocletian giebt, in unauflöslichem Widerspruche zu dem von ihm gezeichneten Bilde stehe, und dass nur eine fast unbedingte Abläugnung der Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers der eigenen Anschauung einigermassen Raum schüfe. Doch ist es nicht die alleinige Schwäche dieser Kritik, weit über die Grenzen ihrer nachweisbaren Berechtigung hinausgegangen zu sein: vielmehr zeigt sich die kritische Stellung Burckhardt's in sich selbst inconsequent. Denn da sich zur positiven Begründung

seiner Hypothese in den übrigen Quellen so gut wie nichts vorfand, so liess sich Burckhardt, damit er nicht völlig auf quellenmässigen Nachweis zu verzichten brauche, verleiten, zu dem Lactanz zurückzukehren, um ihn in derselben Angelegenheit, in welcher er zuvor seine Glaubwürdigkeit völlig abgeläugnet hatte, hinterher nun doch wieder für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Burckhardt'sche Hypothese ist dann von den folgenden Forschern als eine ausgemachte Sache behandelt und der Geschichte als feststehendes Faktum einverleibt worden, wobei die Behandlung, welche dem Lactanz zu Teil wurde, wesentlich in der von Burckhardt angegebenen Richtung sich bewegte. Der einzige Hunziker hat (bei Büdinger: Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte: Bd. II. 1868: Diocletian und seine Nachfolger) die Lactanzkritik methodisch zu begründen, durch kritische Zergliederung des Buches de mortibus persecutorum die historischen Bestandteile aus der seiner Meinung nach subjectiven und tendenziösen Darstellung herauszuschälen und auf diese Weise weitere Stützpunkte für die auch von ihm als zweifellos hingestellte Burckhardt'sche Hypothese zu gewinnen versucht. Indessen müssen wir wie bei Burckhardt so auch bei seinem Nachfolger in der Diocletianforschung alle kritischen Versuche, bald gegen den Lactanz, bald mit ihm, die a priori eingenommene Position zu verteidigen, als ein nicht vorurteilsfreies, sondern durch ein von vorneherein gestecktes Ziel beinflusstes Verfahren verwerfen. Die Prüfung dieser Versuche zeigt vielmehr, dass sich kein kritischer Standort finden lässt, von welchem aus die Zuverlässigkeit des Lactanz in der vorliegenden Frage mit Grund

erschüttert werden könnte, und ferner, dass derjenige, welcher die Glaubwürdigkeit dieses Autors dort angezweifelt wissen will, wo er der Burckhardt'schen Hypothese widerspricht, durch die Consequenzen seines Princips gleichzeitig verhindert wird, den Lactanz nun doch wieder irgendwo und irgendwie für jene Hypothese zu verwenden.

Das Verfahren einer solchen über das Ziel hinausschiessenden und dabei in sich selbst widerspruchsvollen Kritik hat nun der neueste Bearbeiter der diocletianischen Zeit, Otto Seeck, nicht wieder eingeschlagen. Er lässt dem Lactanz eine bei weitem grössere Gerechtigkeit widerfahren und legt in der Hauptsache dessen Bericht zu Grunde. Jedoch, was man von dieser Aenderung der Behandlung des Buches de mortibus persecutorum hätte erwarten dürfen, dass nämlich zugleich mit der negativen Kritik auch jene Hypothese aufgegeben wäre, ist bei diesem für unsere Epoche so überaus verdienstvollen Forscher nicht eingetroffen. Er hält in der endlichen Gestalt, zu welcher er sich die diocletianische Idee der Thronfolgeordnung, freilich erst allmählich, entwickeln lässt, doch schliesslich das von Burckhardt entworfene Bild jener Ordnung fest. Er versucht, in die Darstellung, welche Lactanz von der Regierung des Diocletian giebt, jene Idee als stufenmässig fortschreitend einzugliedern, und lässt in dem Entwicklungsprocess wesentliche Momente, welche Lactanz anführt, eine Rolle spielen. Jedoch muss auch dieser Vermittlungsversuch, mit welchem Geschick er auch ausgeführt sein mag, als unvereinbar mit der heterogenen Natur der einander gegenüberstehenden Behauptungen betrachtet werden, und es wird dabei bleiben müssen, dass das Buch de mortibus persecutorum und jene Idee der Nachfolgeordnung nebeneinander nicht bestehen können,

sondern dass entweder der Bericht des Lactanz, oder die Burckhardt'sche Hypothese fallen muss. Wir haben Gründe, uns für das letztere zu entscheiden.

In der folgenden Untersuchung liegt der Versuch vor, jene Hypothese aus der Geschichte des Diocletian zu entfernen und an ihrer Stelle eine Auffassung der diocletianischen Staatsreform geltend zu machen, welche in den Quellen besser begründet ist. Es wird sich dabei zunächst vernotwendigen, die Irrtümlichkeit der Burckhardt'schen Anschauung in ihrer zwiefachen Form nachzuweisen. Mit dieser Aufgabe wird zum grossen Teil jene andere zusammenfallen, die gegen Lactanz gerichtete Kritik zu prüfen und ihre Haltlosigkeit zu erweisen. Damit wird der Boden gewonnen sein für die positive Darstellung der Entstehung, des Characters und des Ausgangs der diocletianischen Vierherrschaft, welche den Inhalt eines zweiten Teiles bilden wird.

I.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Form der von Diocletian ins Leben gerufenen Vierherrschaft und die Ereignisse, durch welche sie sozusagen in zweiter Auflage hergestellt wurde, so nehmen wir folgende, bereits angedeutete, Momente wahr: Die Begründung derselben durch Adoption, die Regulirung des Verhältnisses der einzelnen Regenten zu einander und zu ihrem gemeinsamen Haupte durch eine stufenmässige Ueberordnung, welche im Oberkaiser eine absolute Spitze findet; endlich die Abdankung der Augusti nach zwanzigjähriger Regierung, gleichzeitige Beförderung der Unterkaiser und Besetzung der freigewordenen Cäsarensitze durch Neuwahl mit Uebergehung der vorhandenen Regentensöhne. Indem

nun Burckhardt in dieser Organisation nicht eine einmalige Einrichtung, sondern ein für die Zukunft massgebendes Thronfolgegesetz zu finden glaubte, erweiterte er die obigen Thatsachen zu einem Princip und bildete daraus das Schema, nach welchem in ununterbrochener Folge die Reichsregierung und Thronfolge dauernd geregelt werden solle. Das Gesetz gewinnt demgemäss bsi Burckhardt folgend Gestalt: Das römische Reich soll fortan in vier getrennten Verwaltungsbezirken, zwei östlichen, zwei westlichen, von vier Regenten administrirt werden. Jedoch sollen diese Fürsten in Beziehung auf die gesetzgeberische Gewalt und Würde einander nicht gleich geordnet sein. Vielmehr soll sowohl im Abendland wie im Morgenland die grössere Autorität bei dem Augustus, die geringere bei dem Cäsar liegen. Desgleichen soll, trotz des gleichlautenden Titels, der ältere Augustus dem jüngeren übergeordnet sein, so dass die Summe der Regierungsgewalt centralistisch auf ersteren vereinigt wird, und die übrigen Regenten in der angegebenen Stufenfolge als seine Unterbeamten erscheinen. Keines dieser Aemter darf länger als zehn Jahre von derselben Person innegehabt werden. Vielmehr soll in jedem zehnten Jahre ein allgemeiner Wechsel der Personen eintreten. Die Inhaber der Augustalgewalt sollen alsdann durch freiwillige Abdankung ihren Cäsaren den Platz räumen, und die Cäsarensitze nach freier Verfügung des neuen Oberkaisers durch Neuwahl wiederbesetzt werden. Nach weiteren zehn Jahren soll sich ein solcher Wechsel in derselben Form wiederholen, und auf diese Weise für die Zukunft eine lückenlose Reihenfolge von Regenten geschaffen werden. Für die Nachfolge soll jedes bisher in der Geschichte des römischen Reiches zur Geltung gekommene Gewohnheitsrecht ausgeschlossen sein, und anstatt dessen die jedesmalige Adoption der neugewählten Cäsaren durch die Augusti ihr Herrscherrecht ausschliesslich sanctioniren.

Ehe wir nun auf die Argumente Burckhardt's eingehen, welche er für diese seine Auffassung der diocletianischen Organisation ins Feld führt, müssen wir die Haltbarkeit seiner Hypothese von allgemeinen Gesichtspunkten aus prüfen. Denn wenn auch von der erkannten Unhaltbarkeit einer Sache noch nicht auf die Unmöglichkeit ihres Geschehenseins geschlossen werden kann, vielmehr die Geschichte oft das Absurde sich ereignen sieht, so ist es doch die Pflicht und das Recht des Geschichtschreibers, vor allem sich zu fragen, ob die Handlungsweise, welche er seinem Sujet zuzuschreiben im Begriffe ist, auch von der Art sei, dass sie mit einiger Wahrscheinlichkeit einem Manne von anerkannter Grösse dürfe zugetraut werden; dann aber, nachdem dies zweifelhaft geworden ist, mit desto grösserer Vorsicht den Spuren der Quellen zu folgen, welche ihm auf diesen unsicheren Boden zu leiten scheinen. Es wird demgemäss die nächste Aufgabe sein, die von Burckhardt dem Diocletian zugeschriebene Idee mit Berücksichtigung der politischen Verhältnisse, welchen sie dienen sollte, auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Wert zu prüfen, danach ein vorläufiges allgemeines und unwidersprochenes Characterbild ihres Autors zu gewinnen, aus dem Vergleich dieses Characters mit der ihm zugeschriebenen Idee ein einstweiliges Urteil über die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der betreffenden Hypothese zu fällen Es ist dabei ohne weiteres klar, dass es sich hier nicht um ein Charakterbild handeln kann, welches man a posteriori auf Grund eigener Combination gewonnen hat, sondern um ein solches, welches a priori in ausdrücklichen, allen Quellen gemeinsamen Urtheilen vorliegt, und welchem sich daher

jede Forschung wohl oder übel fügen muss. Ein solches aus Grundzügen bestehendes Charakterbild lässt sich für den Diocletian herstellen und es ist eine unabweisbare Forderung der Quellen, dass alle Resultate an diesem Bilde gemessen werden, falls man sich nicht zu der Annahme entschliessen will, dass sich alle Scriptoren gleicherweise in der Beurteilung ihres Gegenstandes geirrt hätten.

Betrachten wir nun das von Burckhardt dem Diocletian zugeschriebene Regierungs- und Nachfolgegesetz im allgemeinen, so müssen wir gestehen, dass wir hier ein System vor uns haben, dessen Spitzfindigkeit und Künstlichkeit dem Historiker zum mindesten verwunderlich erscheinen muss. Selbst Burckhardt kann nicht umhin, dies zuzugeben. „Sonderbar und rätselhaft" erscheint es ihm (S. 36), „wunderbar und auffallend" nennt er dies Ideal (S. 40) und „lauter Rätsel" giebt ihm Diocletian damit auf (S. 41). Und wie vermehrt sich dieser Eindruck der Befremdlichkeit, wenn wir die Verhältnisse in Betracht ziehen, mit welchen sich diese Ordnung notwendig auseinanderzusetzen hatte. Sehen wir ganz davon ab, dass sie allen Rechten, welche bisher gewohnheitsmässig für die Wiederbesetzung des erledigten Thrones gültig geworden waren, ins Gesicht schlug, die Ansprüche des Senates, der Heere und neuerdings der Generalität einfach beseitigte — wie konnte, wie durfte das Erbrecht definitiv ausgeschlossen werden, welches im Bewusstsein des römischen Volkes und vor Allem im „dynastischen Gefühl der Soldaten von jeher den besten Anspruch auf die Thronfolge begründet" hatte. Wie wollte man das Volk und die Soldaten an den Gedanken gewöhnen, dass die Adoption fortan etwas anderes sei, als ein Notbehelf zur Aufrechterhaltung des Erbrechtes; ja dass sie im Gegenteil an die Stelle dieses Erbrechtes, welchem sie bislang gedient hatte, gesetzt werden solle? Und vor allem, vorausgesetzt, dass das allgemeine Bewusstsein sich wirklich jene Zumutung gefallen liesse, wie wollte man die Söhne der Kaiser, zumal wenn sie bei den Legionen beliebt waren, von ihrer Minderwertigkeit und Rechtlosigkeit gegenüber unerwünschten Adoptivbrüdern überzeugen? Wollte man sie vom Hofe fern in der einsamen Hütte des Hirten in völliger Unkenntniss ihrer Stellung erziehen lassen? Wenn nicht, so schuf man in diesen enterbten Prinzen dem Regierungssystem eine chronische Gefahr. Endlich, wie wollte man die Kaiser zwingen, ihre leiblichen Söhne um einer abstracten Idee willen gegen angenommene Kinder zurückzusetzen? Mit einem Worte, wie war es zu verhindern, dass dem Erbrechte die abgehauenen Köpfe immer wieder von Neuem nachwuchsen und sich drohend gegen seine Feinde erhoben? Muss doch auch Burckhardt zugestehen, dass „jede monarchische Herrschaft mit Notwendigkeit auf eine erbliche Dynastie hindrängt" (S. 37).

Als nicht minder unhaltbar erweist sich die mechanische Periodisirung, welche für alle Zukunft in jedem zehnten Jahre ihre regelmässigen monotonen Einschnitte in die Regierung machen sollte, sowie die vorausbestimmte freiwillige Abdankung der Augusti zu den bestimmten Terminen. Wodurch war es denn verbürgt, dass diese Abdankung auch wirklich geschah? Falls es nun den Oberkaisern gefiel, sich einem ihnen octroyirten tyrannischen Gesetze, über welches ausser ihnen Niemand zu wachen hatte, nicht fügen zu wollen — wer wollte sie daran hindern? Im schlimmsten Falle hatten sie die Sache mit ihren Cäsaren auszufechten. Ehrgeiz und Herrschsucht lassen sich nicht durch ein Schema aus der Welt schaffen, am wenigsten aus

einer Welt, in welcher Usurpationen und Bürgerkriege auf der Tagesordnung stehen. So wäre mit unvermeidlicher Sicherheit in jedem zehnten Jahre über das Reich die drohende Möglichkeit eines inneren Krieges heraufbeschworen. Und weiter, wenn es jedem Regenten durch ein Gesetz vorgeschrieben sein sollte, nicht weniger und nicht mehr als gerade zwanzig Jahre zu regieren, bürgte ihm dann dieses Gesetz dafür, dass er auch zwanzig Jahre lebte? Sobald aber einer der Cäsaren oder Augusti, oder gar beide vor ihrer freiwilligen Abdankung durch den Tod zu einer unfreiwilligen genöthigt wurden — was dann? War dann nicht das ganze System durchbrochen? Wie sollte die Lücke unbeschadet des festen Schemas ausgefüllt werden? Oder waren alle diese Möglichkeiten vom Diocletian vorgesehen und wo? Es hätte dazu einer bemerkenswerten Anzahl von Ergänzungsschematen bedurft.

Und nun werden diese Erwägungen genügen, um das Urteil zu begründen, dass ein solches Regierungs- und Nachfolgegesetz, welches in allen seinen Bestandteilen so sehr den Stempel der Unhaltbarkeit und Unnatur trägt, schwerlich einem Manne von anerkannter Regentengrösse und unbezweifelbarem politischen Scharfblick wird zugeschrieben werden können. Und doch sind letztere Eigenschaften, wie schon ein oberflächlicher Blick in die Quellen zeigt, durchaus nicht von dem Diocletian in Abrede zu nehmen. Der Eindruck, welchen seine Gestalt seiner Zeit gemacht hat, ist so gewaltig, dass selbst ein L a c t a n z, welchem es nahe genug lag, die Schattenseiten seines Characters hervorzuheben, das wiederholte Zeugniss nicht versagen kann: summa felicitatae regnavit (cf. Eusib. hist. eccl. VIII, 15 cum omni prosperitate imperium gubernaverant) (d. m. p. IX. ILII). Und nun beachte man gar die Bewunderung der H i s t o r i a A u g u s t a, welche in ihm einen aurei parens saeculi sieht (Lamprid., vita Anton. Heliogab. 35), qui majore stilo dicendus sit (Vopiscus, vita Bonos. 15,10)[1]). Man beachte weiter die Lobeserhebungen der P a n e g y r i k e r, welche trotz ihrer Uebertreibungen in der Grösse dieses Mannes ein berechtigtes Motiv haben. Man vergleiche damit die durchaus objective Charakteristick des E u t r o p (IX,26) und die gewiss unverdächtige Anerkennung, welche ihm A u r e l i u s V i c t o r trotz unverkennbarer Abneigung gegen seinen Absolutismus nicht vorenthalten kann. So wird man dem Diocletian, wie man auch sonst über ihn denken mag, den Ruhm eines Staatsmannes von grosser politischer Einsicht nicht streitig machen können. Das ist auch bis jetzt von keinem der Forscher geschehen: auch B u r c k h a r d t und die übrigen Vertreter seiner Hypothese können sich dem Eindruck der hervorragenden Grösse dieses Mannes nicht verschliessen.[2])

So müssen wir denn von vorneherein feststellen, dass in den Darstellungen der Letzteren ein innerer Widerspruch zwischen der auch von ihnen anerkannten Capacität des Diocletian und der ihm zugeschriebenen Idee fortbesteht, dessen historische Wirklichkeit sie uns nur werden glaubhaft machen können, wenn sie aus den Quellen selbst einen unwidersprechlichen Nachweis zu führen vermögen. Denn es wird für die historische Methode der Grundsatz unbestritten bleiben, dass, je geringer die psychologische Wahrscheinlichkeit ist, welche eine Hypothese für sich in Anspruch nehmen kann, desto schwerer auch das

[1]) cf. Vopisc. in vita Cari 10: Diocletianus vir rei publicae necessarius — Numer. 13, virum insignem, callidum etc. — consilii semper alti.

[2]) Nur S e e c k wird der Bedeutung dieses Mannes, wie sich später zeigen wird, nicht gerecht.

Gewicht der aus den Quellen beizubringenden Gründe ihres Erweises sein müsse. Denn nur vor der nachgewiesenen Thatsache braucht sich der berechtigte Zweifel zu beugen.

Uebrigens hat Burckhardt von der psychologischen Unerklärlichkeit seiner Behauptung ein deutliches Gefühl. Er gesteht (S. 41): „Mit psychologischen Motiven allein reicht man hier nicht aus.“ Aber was führt er zum Ersatz herbei? Er sagt: „Die Ergänzung liegt in der Annahme einer durchgehenden, alle diese Verhältnisse beherrschenden religiösen Superstition.“ Jedoch ist mit dieser Annahme hier durchaus nichts ausgerichtet. Denn, wenngleich es nicht zu läugnen ist, dass Diocletian dem Aberglauben, wie jene Zeit überhaupt, seinen Tribut gezahlt hat (d. m. p. X, Aurel. Victor de Caesaribus XXXIX,48), so heisst es doch über das Ziel hinausschiessen, wenn man diesem Aberglauben eine derartige Macht über den Kaiser einräumen will, wie dies Burckhardt thut. Aber selbst dann, wenn man den Diocletian ein blindes Werkzeug der Superstition sein lassen will, lässt sich aus letzterer alles andere, nur nicht jenes künstliche Schema herleiten; denn es ist nicht einzusehen und auch von Burckhardt nicht nachgewiesen, was in der Natur dieses Aberglaubens für Motive gelegen haben können zur Begründung dieser Idee. Ja die Beschaffenheit der Thronfolgeordnung, wie sie Burckhardt will, liesse viel eher auf einen pedantischen und einseitigen Rationalismus schliessen, welcher die Entwickelung der Zukunft von sich aus in ein enges und festes Schema einschnüren will, wovor sich eine fatalistische Superstition ängstlich würde gehütet haben.

Den Quellen selbst gegenüber befindet sich nun Burckhardt mit seiner Hypothese in einer äusserst schwierigen Situation. Keine von ihnen weiss nämlich

etwas von dieser Thronfolgeordnung — weder Lactanz, Euseb und die späteren christlichen Geschichtsschreiber bis zum Nicephorus und Zonaras, noch Eutrop, die Victoren, Julian, die Historia Augusta und die Panegyriker. Unter den zahlreichen Gesetzen, welche uns gerade von Diocletian erhalten sind, befindet sich keines, durch welches eine solche Thronfolgeordnung festgelegt oder auch nur angedeutet wäre. Wie ist dies seltsame Schweigen gerade inbetreff der wichtigsten Regierungsmassnahme des Kaisers zu erklären? Es wird doch zugegeben werden müssen, dass Diocletian ein solches Gesetz nicht erlassen haben könnte, ohne dass die Geschichtsschreiber irgendwie Notiz davon genommen hätten. Vor allem würden sich die Panegyriker auf keine Weise diese Gelegenheit haben entgehen lassen, ein Loblied schmeichelhaftester Art auf die göttliche Weisheit des Kaisers zu singen, und auch die Historia Augusta würde zweifellos eine Stelle gefunden haben, wo sich diese Grossthat passend hätte einschieben lassen. Aber ignorirt — ganz und gar ignorirt konnte doch ein solches Gesetz nicht werden. Der Schluss wird somit unvermeidlich sein, dass keines erlassen worden ist. Dann aber erhebt sich sofort die Frage: wie war das möglich? Wie konnte es angehen, dass eine Ordnung von einer derartigen Bedeutung nicht durch ein ausdrückliches Gesetz sanctionirt wurde? Man mag sie betrachten, von welcher Seite man will, immer wird sie der gesetzlichen Fixirung höchst bedürftig erscheinen. Die künstliche Zusammensetzung erheischte einen präcisen Ausdruck; der völlige Bruch mit der Vergangenheit, der Conflict mit dem Bewusstsein des Volkes und der Soldaten macht eine categorische Erklärung nöthig; die Schranken, mit welchen die Regenten auf allen Seiten umgeben waren, mussten vor jeder willkür-

lichen Veränderung geschützt werden. Wenn nicht alles ins Unsichere und ins Belieben der Nachfolger gestellt, wenn das Ganze nicht illusorisch werden sollte, musste es als Gesetz ausgesprochen werden. Und doch ist das offenbar nicht geschehen. Warum nicht? Ist es denkbar, dass Diocletian seinen Lieblingsplan geflissentlich verschwiegen haben wollte? Sollte sich seine Idee — zu erhaben für das niedere Volk — durch Geheimtradition in der kaiserlichen Familie fortpflanzen? Wie wollte sie dies fertig bringen, ohne sich demnächst zu verraten? Lauter unlösbare Rätsel. Und dabei hätte es der Natur des Diocletian, welcher seine Person und seine Handlungen dem Volke in feierlichen imposanten Kundgebungen und Auftritten zu präsentiren liebte, weit besser entsprochen, wenn er diese Reform im grossen Stil durch einen grandiosen Act zur allgemeinen Kenntniss gebracht hätte. Sollte ihm etwa auch hier der blinde Aberglaube zugeraunt haben, das alles sei nicht nötig, das Schicksal würde dafür sorgen, dass seine Ordnung auch ohnedem von Bestand bliebe? Dann freilich verschwimmt uns die Persönlichkeit Diocletian's in einem Nebel, darin seine Gestalt der historischen Forschung nicht greifbar ist. Jedenfalls, wenn weder ein strictes Gesetz vorlag, noch bei dem Oberkaiser eine reale Macht concentrirt war, welcher sich die Unterregenten wohl oder übel fügen mussten, so war diese Ordnung durch nichts für die Zukunft garantirt, und es ist kaum möglich anzunehmen, dass diese Consequenz dem Kaiser sollte entgangen sein.

Je unwahrscheinlicher durch diesen Sachverhalt die Hypothese B u r c k h a r d t's wird, desto begieriger werden wir, zu erfahren, wie sich derselbe nun erst gar mit dem L a c t a n z und dessen Schrift de mortibus

persecutorum auseinandersetzen werde. Während nämlich alle übrigen Quellen gegen seine Vermuthung nur auf die eben beschriebene negative Art sprechen, dass sie verschweigen, was sie zu ihrem Beweise enthalten müssten, begegnen wir in dem Werke des L a c t a n z einer positiven Darstellung der Regierung Diocletian's, welche mit der B u r c k h a r d t'schen Auffassung schlechterdings unvereinbar ist. L a c t a n z nämlich behauptet:

1. Dass es durchaus nicht in der Absicht des Diocletian gelegen habe, das natürliche Erbrecht abzuschaffen (d. m. p. XVIII: nam illorum filios nuncupari necesse est).

2. Dass vielmehr sowohl Diocletian als auch das Heer mit Bestimmtheit auf die Nachfolge des Constantin rechnete (d. m. p. XVIII: hic vero et amabilis est et ita imperaturus, ut patre suo melior et clementior judicetur. d. m. p. XIX: Constantinum omnes intuebantur. Nulla erat dubitatio).

3. Dass die Abdankung keine vorherbestimmte war, sondern durch das Zusammentreffen drängender Ursachen herbeigeführt wurde (d. m. p. XVII. XVIII).

4. Dass Diocletian durchaus nicht versessen war auf die Unabänderlichkeit seiner Organisation (d. m. p. XVIII: Impedimento nihil esse, quominus omnes Augusti nuncuparentur).

Somit liegt auf der Hand, dass entweder L a c t a n z ein völlig falsches Bild von dem Diocletian und seinen Absichten entwirft, oder dass es mit der Hypothese B u r c k h a r d t's nichts ist.

Demgemäss ist nun, um den Widerspruch des L a c t a n z zu beseitigen, eine heftige Kritik gegen die Glaubwürdigkeit des Buches de mortibus persecutorum von B u r c k h a r d t inaugurirt, von H u n z i k e r fortgesetzt und im Einzelnen begründet worden, welche wir auf ihre Haltbarkeit zu untersuchen

haben werden; denn es muss, sobald die Zuverlässigkeit der einzigen Quelle eines Augenzeugen der Vorgänge in Nicomedia in solchem Grade und Umfang beseitigt werden soll, die bestimmte Forderung gestellt werden, dass es mit wohlerwogenen und unanfechtbaren Gründen geschehe. Prüfen wir zunächst die allgemeinen Gesichtspunkte, von welchen aus die Glaubwürdigkeit des Lactanzberichtes angefochten ist, so ergiebt sich als der erste und wesentlichste, das wir in den mortes keine „reine Geschichte", sondern die „Erzählung eines erbitterten Feindes" vor uns haben (Burckhardt S. 39) — also eine Tendenzschrift. Welcher Art diese Tendenz gewesen sei, versucht übereinstimmend mit Burckhardt, Hunziker des Näheren zu begründen (S. 117 ff.). Er erkennt als didactischen Zweck des Lactanz die Verherrlichung der grossen Thaten Gottes und sucht durch Zergliederung des Inhaltes der mortes eine pragmatische Darstellung nachzuweisen, deren leitender Gedanke sein soll: die Christenverfolgung hat stets als Strafe Gottes ein schreckliches Ende der Verfolger nach sich gezogen. Nun hat damit weder Burckhardt noch Hunziker eine besondere Entdeckung gemacht. Es gehört noch kein gründliches Studium des Buches de mortibus dazu, um sofort aus Titel, Einleitung und Methode des Werkes jene Tendenz einzusehen. Es wird auch jeder kritische Beobachter mit dieser Tendenz rechnen. Aber was ist denn mit einer blossen Constatirung derselben gewonnen? Giebt sie schon das Recht, dem Verfasser die Glaubwürdigkeit im allgemeinen abzusprechen, wie dies von seiten Burckhardt's geschieht? Dann stände es übel mit der historischen Forschung. Die grösste Zahl unserer alten Geschichtsquellen dürften aus einem anderen als reinhistorischen Interesse geschrieben sein. Und nun befindet sich

Lactanz gegenüber so und so vielen Tendenzschriftstellern in einem unläugbaren Vorteil. Er macht aus der seinigen so wenig ein Hehl, dass er sie sogar auf dem Titel seines Buches jedermann deutlich genug in die Augen springen lässt. Das ist mindestens offen und ehrlich. Wie unklug war es, dieses zu thun, wenn er kein gutes Gewissen dabei hatte. Wie thöricht war es, dem Leser von vorneherein das Mittel an die Hand zu geben, die Haltlosigkeit des Gebäudes zu entdecken, wenn er der Meinung gewesen wäre, es müsse unter seiner Tendenz notwendig die Glaubwürdigkeit seines Berichtes leiden. Wieviel vorteilhafter wäre es in diesem Falle gewesen, seine Tendenz wie hundert andere Scriptoren sorgfältig zu verstecken. Da er dies nicht gethan hat, so sieht man, dass ihm der Gedanke nicht im mindesten beifiel, es könne jemand um seines Zweckes willen seine historische Zuverlässigkeit bezweifeln. Aber vielleicht hatte er es garnicht nötig, seine Absicht zu verheimlichen. Vielleicht lagen die Dinge so, dass er ihrem Zusammenhange keine Gewalt anzuthun brauchte, um ihm jene Abzielung zu geben. Vielleicht gab ihm als einem christlichen Schriftsteller der Verlauf der Dinge ein Recht, ihn unter diesen Gesichtspunkt zu stellen. Ein oberflächlicher Blick auf die Thatsachen, den Untergang der Verfolger und das imposante Aufsteigen des grossen Christenfreundes zeigt, dass für einen überzeugten Christen eine starke Berechtigung vorlag, die Dinge so su sehen, wie Lactanz sie sah. Wir müssen gestehen, dass es uns verwunderlich wäre, wenn ein Buch de mortibus persecutorum von christlicher Seite ungeschrieben geblieben wäre; und wir müssen behaupten, dass, wenn je eine Tendenz geeignet ist, sich mit dem wirklichen Verlauf der Dinge zu ver-

haben werden; denn es muss, sobald die Zuverlässigkeit der einzigen Quelle eines Augenzeugen der Vorgänge in Nicomedia in solchem Grade und Umfang beseitigt werden soll, die bestimmte Forderung gestellt werden, dass es mit wohlerwogenen und unanfechtbaren Gründen geschehe. Prüfen wir zunächst die allgemeinen Gesichtspunkte, von welchen aus die Glaubwürdigkeit des Lactanzberichtes angefochten ist, so ergiebt sich als der erste und wesentlichste, das wir in den mortes keine „reine Geschichte", sondern die „Erzählung eines erbitterten Feindes" vor uns haben (Burckhardt S. 39) — also eine Tendenzschrift. Welcher Art diese Tendenz gewesen sei, versucht übereinstimmend mit Burckhardt, Hunziker des Näheren zu begründen (S. 117 ff.). Er erkennt als didactischen Zweck des Lactanz die Verherrlichung der grossen Thaten Gottes und sucht durch Zergliederung des Inhaltes der mortes eine pragmatische Darstellung nachzuweisen, deren leitender Gedanke sein soll: die Christenverfolgung hat stets als Strafe Gottes ein schreckliches Ende der Verfolger nach sich gezogen. Nun hat damit weder Burckhardt noch Hunziker eine besondere Entdeckung gemacht. Es gehört noch kein gründliches Studium des Buches de mortibus dazu, um sofort aus Titel, Einleitung und Methode des Werkes jene Tendenz einzusehen. Es wird auch jeder kritische Beobachter mit dieser Tendenz rechnen. Aber was ist denn mit einer blossen Constatirung derselben gewonnen? Giebt sie schon das Recht, dem Verfasser die Glaubwürdigkeit im allgemeinen abzusprechen, wie dies von seiten Burckhardt's geschieht? Dann stände es übel mit der historischen Forschung. Die grösste Zahl unserer alten Geschichtsquellen dürften aus einem anderen als reinhistorischen Interesse geschrieben sein. Und nun befindet sich

Lactanz gegenüber so und so vielen Tendenzschriftstellern in einem unläugbaren Vorteil. Er macht aus der seinigen so wenig ein Hehl, dass er sie sogar auf dem Titel seines Buches jedermann deutlich genug in die Augen springen lässt. Das ist mindestens offen und ehrlich. Wie unklug war es, dieses zu thun, wenn er kein gutes Gewissen dabei hatte. Wie thöricht war es, dem Leser von vorneherein das Mittel an die Hand zu geben, die Haltlosigkeit des Gebäudes zu entdecken, wenn er der Meinung gewesen wäre, es müsse unter seiner Tendenz notwendig die Glaubwürdigkeit seines Berichtes leiden. Wieviel vorteilhafter wäre es in diesem Falle gewesen, seine Tendenz wie hundert andere Scriptoren sorgfältig zu verstecken. Da er dies nicht gethan hat, so sieht man, dass ihm der Gedanke nicht im mindesten beifiel, es könne jemand um seines Zweckes willen seine historische Zuverlässigkeit bezweifeln. Aber vielleicht hatte er es garnicht nötig, seine Absicht zu verheimlichen. Vielleicht lagen die Dinge so, dass er ihrem Zusammenhange keine Gewalt anzuthun brauchte, um ihm jene Abzielung zu geben. Vielleicht gab ihm als einem christlichen Schriftsteller der Verlauf der Dinge ein Recht, ihn unter diesen Gesichtspunkt zu stellen. Ein oberflächlicher Blick auf die Thatsachen, den Untergang der Verfolger und das imposante Aufsteigen des grossen Christenfreundes zeigt, dass für einen überzeugten Christen eine starke Berechtigung vorlag, die Dinge so su sehen, wie Lactanz sie sah. Wir müssen gestehen, dass es uns verwunderlich wäre, wenn ein Buch de mortibus persecutorum von christlicher Seite ungeschrieben geblieben wäre; und wir müssen behaupten, dass, wenn je eine Tendenz geeignet ist, sich mit dem wirklichen Verlauf der Dinge zu ver-

tragen — dass dann im Grossen und Ganzen die Tendenz des Lactanz sich in dieser bevorzugten Lage befindet.

Aus allem diesen folgt mindestens das, dass man mit der allgemeinen Behauptung jener Tendenz noch nichts gegen die Glaubwürdigkeit des Lactanz ausrichten kann. Anders würde die Sache liegen, wenn man ihm im einzelnen einen tendenziösen Gedankengang und tendenziöse Entstellung der Thatsachen nachweisen könnte. Burckhardt verzichtet auf diesen Nachweis und begnügt sich mit jener allgemeinen und deshalb nichtssagenden Behauptung. Hunziker dagegen versucht, einen pragmatisch-tendenziösen Gedankengang der mortes herzustellen (S. 119), jedoch zunächst in so grossen Zügen, dass die speciellen Zusammenhänge kaum davon berührt werden. Doch sieht man, worauf es ihm ankommt. Er entwirft den Gedankengang des betreffenden Berichtes in den mortes cap. VII—XIX folgendermassen:

Als Einleitung cap. VII—IX: Charakteristik der Urheber der Verfolgung (das bedeutet, wie Hunziker schon vorher bemerkt hat, gemäss der Tendenz des Lactanz, dass von allen an der Christenverfolgung beteiligten Kaisern grosse moralische Defecte berichtet werden).

1 a. Entschluss und Ausführung der Verfolgung unter Diocletian und Maximian: cap. X—XVI.

b. Erster göttlicher Strafact an Diocletian und Maximian in deren unfreiwilliger Abdankung: cap. XVII—XIX. Die Pragmatik würde also darin beruhen, dass Lactanz die Abdankung der beiden Kaiser als die Consequenz eines, und zwar des ersten, göttlichen Strafgerichtes darstellt und sie dadurch zu einer unfreiwilligen macht. Zugegeben, dass es die Absicht des Lactanz war, dieses zu thun, dass er die Abdankung als ein über Diocletian ergangenes Gottesgericht auffasste und hinstellte: Wer wollte es einem Lactanz verargen dies zu thun? Wer wollte es ihm mehr verdenken, als man es seinerzeit einem christlich-deutschen Volksbewusstsein verdachte und noch verdenkt, wenn es den Sturz jenes grossen Napoleon am Anfang unsers Jahrhunderts genau ebenso ansah? Er mochte es thun oder lassen, wenn er nur dem Zusammenhang der Dinge, welchen er vom transcendenten Standpunkt aus als Fügung Gottes ansah, keine Gewalt anthat, wenn er nichts unterliess, ihn uns auch empirisch erklärlich zu machen. Und dieser Punkt eben ist es, welchen Hunziker ignorirt. Er vergisst, dass uns Lactanz den politischen Hergang der Dinge, welche zur Abdankung der Kaiser führen, ganz ausreichend und in einer Weise darstellt, welche mit seinem religiösen Zweck nichts zu schaffen haben kann. Geben wir zum Beweise eine Uebersicht über den Inhalt der Capitel VII—XIX.

cap. VII: Charakterisirung des Diocletian.

cap. VIII: Charakterisirung des Maximian.

cap. IX a: Charakterisirung des Galerius (an sämmtlichen Kaisern werden nur üble Eigenschaften von L. wahrgenommen).

cap. IX b: Die Entstehung eines allmählichen Uebergewichtes des Galerius über den Diocletian.

cap. X: Die Ursache des Edictes gegen die christlichen Soldaten. Erster Versuch des Galerius, den Kaiser zur allgemeinen Christenverfolgung zu bewegen.

cap XI: Weitere Anstrengungen des Galerius in diesem Sinne. Wiederholte Versuche des widerstrebenden Diocletian, eine allgemeine Verfolgung zu vermeiden. Endlich unter dem Drängen des Galerius das widerwillige Zugeständniss einer unblutigen Verfolgung.

cap. XII: Beginn der Verfolgung in Nicomedia.

cap. XIII: Das erste noch unblutige Edict gegen die Christen.

cap. XIV: Die Machinationen des Galerius (Palastbrand) verursachen ein blutiges Inquisitionsverfahren gegen die kaiserlichen Palastbeamten. Wiederholter Versuch des Galerius (2. Palastbrand), um den Kaiser noch mehr gegen die Christen zu erbittern.

cap. XV: Das Verfahren wird erweitert auf die Christen in Nicomedia. Ausdehnung der blutigen Verfolgung auf alle Gebiete des Reiches durch Edicte.

cap. XVI: Kommt nicht in Betracht.

cap. XVII: Die Vicennalienfeier der Kaiser in Rom und die darauffolgende sechsmonatliche schwere Krankheit des Diocletian, welche die Kraft des Kaisers bricht.

cap. XVIII: Ausführliche Unterredung zwischen Galerius und Diocletian. Der übermächtige Einfluss des Galerius erzwingt die Abdankung und setzt mit Uebergehung der von Diocletian in Aussicht genommenen Kaisersöhne die Ernennung der dem Galerius erwünschten Cäsaren Severus und Daza durch.

cap. XIX: Feierlicher Act der Abdankung und Cäsarenernennung. Rücktritt des Diocletian in den Privatstand. —

Dies der Gedankengang. Was daran tendenziös ist, ist auf den ersten Blick zu ersehen. Es ist die befangene Art, die Kaiser ihre Verfolgung an ihrem Charakter entgelten zu lassen. Sie dürfen als Menschen nichts Edles an sich tragen, weil sie Verfolger sind. Im Uebrigen lässt aber die Darstellung, welche eine genaue und ausführliche Begründung der Christenverfolgung enthält, nichts darüber verlauten, dass Lactanz seinerseits die Abdankung auf göttliches Strafgericht

zurückführe. Die unverkennbare Absicht ist vielmehr diese, nachzuweisen, wie in Galerius dem mehr und mehr alternden Kaiser ein gefährlicher Nebenbuhler erwachsen sei; wie dieser, auf seine militairischen Leistungen pochend, von Stufe zu Stufe stieg, im Bunde mit einer christenfeindlichen Partei den Kaiser durchaus gegen seinen Willen zur Christenverfolgung nötigte, durch Machinationen aller Art auf dem einmal betretenen Wege weiterdrängte, schliesslich rücksichtslos und offen mit seiner eigentlichen Absicht zu Tage trat und den durch Krankheit ermatteten Greis zur Abdankung zwang, die Zukunftspläne desselben ignorirte und selbstherrlich die neue Zusammensetzung der Regierung decretirte. Und nun sage man uns, was an dieser Darstellung tendenziös sein muss? Inwiefern lag es im Interesse des Lactanz, wenn es ihm darauf ankam, die Christenverfolger zu brandmarken und durch göttliche Zorngerichte zu schanden werden zu lassen, die ganze Last der Schuld auf den Galerius zu häufen, den Diocletian dagegen auf jede Weise von dem Verdacht der eigentlichen Urheberschaft der Verfolgung zu reinigen? Was konnte ihm daran gelegen sein, den Galerius zu belasten, wenn dem Diocletian, welchen doch das göttliche Strafgericht am ehesten und härtesten traf, die wahre Schuld gebührte? Hätte es nicht jener Tendenz weit näher gelegen, die Schuld des Diocletian in ein recht grelles Licht treten zu lassen, wenn er doch wollte, dass in seiner Abdankung ein gerechtes Gottesgericht zu erblicken sei? So aber ist das Gefühl nicht zu vermeiden, dass hier der Schuldige triumphirt, der hintergangene und relativ Schuldlose einem unverdienten Gerichte verfällt. Und weiter, was gewann die Tendenz des Lactanz damit, dass sie die Nachfolgeordnung

Diocletian's unterschlug und anstatt dessen dem Kaiser die offenbare Absicht beilegte, den von ihm hochgeschätzten Konstantin zum Cäsar zu machen? Musste er nicht durch diese Absicht bei den Christen gewinnen und war es nicht gerade die tendenziöse Aufgabe, ihn bei den Christen zu verdächtigen? Damit hat also Lactanz seiner Tendenz einen schlechten Dienst erwiesen. Und wenn es ihm wünschenswerth erschien, die Abdankung Diocletian's als ein Gottesgericht erscheinen zu lassen, wie leicht hätte er es gehabt und wie wirksam wäre es gewesen, dieselbe eine unmittelbare Folge des körperlichen Schlages sein zu lassen, mit dem ihn Gott getroffen. Und doch ist die Krankheit bei Lactanz nur ein Nebenmotiv, dessen Galerius sich als Vorwand bedient, während das Hauptmotiv eben in dem rücksichtslosen Drängen des ehrgeizigen Cäsar zu suchen ist. Das alles ist aus der Tendenz des Lactanz nicht herzuleiten — es ist schlechterdings nicht einzusehen, wie der von ihm dargestellte Zusammenhang ein pragmatisch geformter Causalnexus im Dienste seines religiösen Zweckes gewesen sein kann. Vielmehr beweist gerade diese Sachlage, dass ein weites Gebiet historischen Stoffes von parteiischer Färbung unberührt geblieben ist.

Und was bedeutet nun die Bemerkung Hunziker's, Lactanz liesse die Abdankung Diocletian's durch Krankheit veranlasst werden, während in der Krankheit doch nur eine begleitende Nebenursache zu erblicken ist, und der Dialog, cap. XVIII, deutlich genug zeigt, dass die Krankheit allein den Kaiser nicht zur Abdankung bewogen haben würde. Was bedeutet ferner die Wendung: So ist die Krankheit als Motiv der Abdankung lediglich Eigenthum der christlichen Parteipragmatik (S. 192)? Was hat es auf sich mit Hunziker's Warnung, man solle „sich

den der Polemik dienenden Causalzusammenhang nicht einfach als einen historischen aufbürden lassen etc." (S. 120), mit der Behauptung, die Frage müsse offen gehalten werden, ob der Ausgang des Kaisers wirklich in irgendwelcher Beziehung mit seiner Feindschaft gegen die Christen stehe — was hat es damit auf sich, wenn weder Hunziker noch sonst jemand uns von einer solchen Beziehung beim Lactanz eine Spur nachzuweisen im Stande ist? Was berechtigt Burckhardt, dem Lactanz vorzuwerfen, er irre besonders darin, dass er die abdankenden alten Imperatoren durch Galerius terrorisirt darstelle (S. 39)? Und was soll es schliesslich heissen, wenn Hunziker (S. 120) nun doch „den in die Darstellung verwobenen geschichtlichen Stoff selber im Ganzen zuverlässig" und das Buch des Lactanz von „unschätzbarem Werth" sein lässt?

Wir müssen gestehen, dass wir hier kein klares, stringentes kritisches Vorgehen wahrnehmen, und constatiren, dass der von Lactanz dargestellte Zusammenhang von seiner Tendenz aus nicht anzufechten ist.

Indessen ist gegen die Glaubwürdigkeit des Lactanz noch ein Weiteres eingewendet worden. Es hat dies seinen Anlass darin, dass Lactanz über Vorgänge, welche sich zwischen den Kaisern im Innern des Palatium abgespielt haben, eingehende Auskunft giebt (d. m. p. XI. XVIII.) Von diesen, meint Burckhardt, habe er nichts wissen können (S. 291), habe sie deswegen „dramatisch ausgesponnen", und ihm nach behauptet Hunziker (S. 122): „Die Darstellung derjenigen Vorgänge, die innerhalb der Hofkreise sich bewegen, und deren Detail der Oeffentlichkeit sich der Natur der Sache gemäss entziehen musste, ist theils nach umlaufenden Gerüchten, theils nach freier Composition mit Be-

nutzung historischen Materials ausgeführt." Im Anschluss daran findet Hunziker in der Darstellungsweise des Lactanz das Bestreben ausgeprägt, seiner Darstellung Anschaulichkeit zu verleihen und ein concretes Bild zu geben (S. 122), und wirft ihm vor dass er diesem Bestreben zu Liebe, „während ihm doch nur eine vage Kenntniss der Einzelheiten zu Gebote stand", seine Zuflucht des öfteren zu jener freien Composition genommen habe. Da sich aus der Darstellungsweise eines Geschichtsschreibers, auch wenn sie noch so anschaulich und concret ist, glücklicherweise noch kein allgemeiner Schluss auf seine Unzuverlässigkeit gewinnen lässt; da ferner dem Lactanz über jene Einzelheiten kein widersprechender Bericht gegenüber steht, so concentrirt sich die Untersuchung in der Frage: ob Lactanz von jenen geheimen Vorgängen nichts habe wissen können und demgemäss dieselben erfinden und aus Gerüchten zusammenstellen müssen. Hunziker behauptet das. Er will, dass Diocletian von jenen Interna des Palastes, ja sogar von dem Hergang der Rückreise von Rom nach Nikomedia, nichts gewusst haben könne, weil „wir keine einzige Spur haben, dass die genannten Schilderungen . . . . irgendwo auf einer Quelle im Palast selbst, aus der sie die mortes geschöpft hätten, beruhen" (S. 194). Man sollte doch mit solchen Behauptungen vorsichtiger sein. Hätte Hunziker gesagt, es schiene ihm unwahrscheinlich, dass Lactanz etwas von jenen intimen Verhandlungen gewusst habe, so liesse sich mit ihm reden. Aber woher weiss er so bestimmt, dass Lactanz nichts von ihnen wissen konnte? Denn daraus, dass sich „die Details jener Vorgänge ihrer Natur gemäss der Oeffentlichkeit entziehen mussten", ist noch nicht zu schliessen, dass sie sich auch der Kenntniss gerade des Lactanz nothwendig

entziehen mussten. Auch der Umstand, dass wir „keine einzige Spur haben" von irgend einer Quelle aus dem Palatium selbst, würde an und für sich nicht mehr beweisen können, als dass es unmöglich sei, dem Wege nachzugehen, auf welchem sich Lactanz sein historisches Material verschafft hat Denn wenn es schon in der Natur solcher geheimen Verhandlungen liegt, sich der Oeffentlichkeit zu entziehen, so liegt es noch viel mehr in der Natur der Spuren, auf welchen das Heimliche wandelt, sich zu verbergen und zu verwischen. Auch Lactanz mochte seine Gründe haben, jene Spuren zu verheimlichen.

Wie wäre es aber, wenn die Behauptung Hunziker's von dem Nichtvorhandensein solcher Spuren sich garnicht aufrecht erhalten liesse? Wie wäre es, wenn wir hinlängliche Spuren einer Verbindung des Lactanz mit dem Inneren des Palatium nachweisen könnten; ja wenn selbst Lactanz uns einen Wink gäbe, er habe Gewährsmänner für seine Nachrichten. Von welchen Leuten könnte es nämlich erklärlicher und wahrscheinlicher sein, dass sie Genaueres über jene Vorgänge wussten, als von denen, welche von Berufs wegen der Person des Kaisers und den Gemächern jener Verhandlungen am nächsten waren, welchen um des Dienstes willen, den sie zu verrichten hatten, der Zutritt überall offen stand, welche, indem sie das tägliche Leben des Kaisers zu begleiten, seine täglichen Bedürfnisse zu versorgen und sich stets in seiner Nähe zu bewegen hatten, über mancherlei Dinge, welche sich freilich der Oeffentlichkeit entzogen, sehr schätzenswerte Auskunft zu geben vermochten. Das waren diejenigen, deren Bedeutung Lactanz mit den Worten ermisst: potentissimi eunuchi, per quos palatium et ipse (Diocletianus) constabat — die familia, domestici

des Kaisers, die Palastbeamten, Wächter des cubiculum u. s. w. in allen ihren Graden, welche die complicirte Palastordnung Diocletian's eingerichtet hatte. Und diese Leute, die vor allen andern Gelegenheit hatten, mehr zu erfahren und zu wissen, als den Kaisern lieb sein mochte, waren nach dem Berichte des Euseb und Lactanz ihrer überwiegenden Mehrheit nach Christen oder standen doch dem Christenthum sehr nahe. Vor allem für die wichtigsten Posten in der Beamtenschaft des Palastes waren, wie bei Eusebius hist. eccl. lib. VIII cap. X 1 und 6 nachzulesen ist, aus guten Gründen Bekenner des christlichen Glaubens ausgesucht, welche sich des kaiserlichen Vertrauens in dem Masse erfreuten, dass sie von ihrem Herrn wie Kinder gehalten wurden. Und nun soll Lactanz, welcher, selbst ein ausgesprochener Christ, dauernd in Nicomedia weilte, diese wichtigste aller Quellen unbenutzt gelassen haben? Es soll sich keine Spur finden, welche aus dem Innern der kaiserlichen Gemächer in das Haus des Lactanz führte?

Aus guten Gründen wird Lactanz diese Spur verschwiegen haben. Vielleicht hatte er es bei einer anderen weniger nöthig. Das Gespräch zwischen Diocletian und Galerius, welches er cap. XVIII berichtet, hat nicht ganz unter vier Augen stattgefunden. Der Daza ist dabei gewesen — hat nach dem Berichte des Lactanz jedenfalls in der Nähe gestanden, so dass Galerius mit dem Finger auf ihn weisen konnte. Und von dem jungen Constantinus heisst es: eratque tunc praesens — jam pridem a Diocletiano factus tribunus ordinis primi. Somit kann auch Konstantin nicht weit davon gewesen sein.[1]) So hat Konstantin jenen Vorgängen nicht

[1]) cf. Paul Baudr. Not. in lib. de M. P. ad cap. XVIII. — non soli ergo agebant inter se imperatores, quae in ea aggressione tractarunt Scio secundum utramque tralationem,

fern gestanden, bei welchen es sich um seine eigene Zurücksetzung handelte. Man wird dies verwunderlich finden können, aber man wird nicht leugnen können, dass es Lactanz trotz seiner Verwunderlichkeit mit nackten Worten berichtet. Auch lag kein Grund vor, wenn er jenes Gespräch hätte erfinden wollen, die verwunderliche Anwesenheit des Constantin mitzuerfinden. Denn ein geschickter Fälscher wird es vermeiden, Unwahrscheinliches zu erdichten, wenn es unnötig ist. Uebrigens war Galerius, als es zwischen ihm und dem Diocletian zur definitiven Aussprache kam, bereits auf dem Punkte angelangt, wo nichts mehr zu verschweigen war; und es mochte der immer rücksichtsloser und robuster auftretenden Politik dieses Mannes wenig daran liegen, den jungen Cäsarensohn seinen Illusionen einige Tage früher oder später zu entreissen. Andererseits wird man dem Constantin zutrauen können, dass er dem Intriguenspiel des Galerius, welches schon seit geraumer Zeit sein Wesen im Palatium trieb, nicht ganz mit tauben Ohren und geschlossenen Augen gegenüber gestanden habe. Die kommenden Ereignisse und die Rolle, welche gerade er darin spielt, sprechen dafür. Dann aber wird man nicht länger zweifelhaft sein können, woher Lactanz seine Nachrichten bezogen habe, und es wird sich nur noch darum handeln können,

Constantinum fuisse duntaxat alicubi praesentem in aula Diocletiani: hoc est inter aulicos, in loco plus minus distante ab eo, ubi de istis socor ac gener disceptabant, non vero in eodem cum illis. Sed quorsum hac aut illa verborum adjectione absentem facere Constantinum a colloquii loco, cum ex autore nostro, si ut extat sumatur, fuerit manifeste in eo ipso praesens, neque ulla etiam afferri possit ratio, cur non aeque praesens extiterit ibi loco ac Daza, quem mox indigitat suo socero. —

ob sein Gewährsmann in allen Dingen zuverlässig gewesen sei.

So müssen wir dann zu dem Resultate kommen, dass die Angriffe, welche von Burckhardt und Hunziker gegen die Glaubwürdigkeit des Lactanz gerichtet sind, ihr Ziel nicht erreichen; der erste, weil er aus einer zugestandenen Voraussetzung Consequenzen zieht, welche sie nicht enthält; der zweite, weil er überhaupt von einer unbegründeten Voraussetzung ausgeht. Der Widerspruch des Lactanz gegen die Burckhardt'sche Hypothese ist somit nicht beseitigt, und letztere wird ersteren so lange gegen sich haben, als es nicht gelingen wird, schwerwiegende Gründe aus den Quellen herbeizuführen, denen gegenüber der beredte Mund des Lactanz verstummen muss.

Wer wird diese Gründe liefern? Jeder andere, nur der Lactanz nicht — wird man sich sagen müssen. Weit gefehlt. Wir erleben es bei Burckhardt: Derselbe Lactanz, welcher seine Glaubwürdigkeit bei Burckhardt in dem Maasse verscherzt hat, dass er ihn nicht verächtlich genug behandeln kann, dass er für die Entstehungsgeschichte der Christenverfolgung auf seine Hülfe gänzlich verzichtet (S. 289) — derselbe Lactanz, welcher auf jeder Seite der Burckhardt'schen Hypothese widerspricht, soll nun doch hinterher die Hauptgründe hergeben, mit denen Burckhardt seine Behauptung stützt. Das ist zum Mindesten verwunderlich. Doch hören wir. S. 39 erklärt Burckhardt, nachdem er die Darstellung des Lactanz, die von ihm dem Kaiser zugeschriebenen Absichten zu Fictionen gestempelt hat: „Ein höchst merkwürdiger Zug aber ist wohl nicht ersonnen: es wird dem Galerius die Absicht beigelegt, einst nach zwanzigjähriger Herrschaft, wenn

die Thronfolge auf lange hinaus geordnet sein würde, abzudanken gleich Diocletian. Der Autor hält dies für einen freiwilligen Entschluss, den er bei seinem glühenden Hass gegen den Galerius wahrscheinlich nur ungern berichtet.“

Hier befindet sich Burckhardt mitten im ärgsten Widerspruche mit seiner eigenen Methode. Einen höchst merkwürdigen Zug soll der Lactanz wohl nicht ersonnen haben — noch dazu einen solchen, den er bei seinem glühenden Hasse gegen den Galerius wahrscheinlich höchst ungern berichtet? Aber, so frägt man sich verwundert, warum hat er ihn denn berichtet? Wenn er sich übrigens kein Gewissen daraus machte, aus man weiss nicht was für einem unerklärlichen Hass gegen den Galerius die Geschichte zu fälschen und zu seinen Ungunsten ein ganzes Märchen zu erdichten; was in aller Welt könnte ihn dann bewogen haben, gerade diesen ihm so unbequemen Zug des Galerius zu berichten? Hat denn der Lactanz plötzlich Gewissensbisse bekommen? Oder womit will uns Burckhardt diese psychologisch ganz unerklärliche Anwandlung von Wahrheitsliebe bei dem sonst nach seiner Meinung so scrupellosen Geschichtsschreiber glaubhaft machen? Nein, er würde dem Lactanz auch diesen Zug nicht geglaubt haben, wenn er darin nicht einen Anlass zur Begründung seiner Behauptung entdeckt zu haben gemeint hätte.[1])

Ganz ähnlich ergeht es Burckhardt mit einer andern Stelle des Lactanz, welche er auch ausnahmsweise für glaubwürdig hält. In dem ihm so verdächtigen Gespräch, cap. XVIII, welches er S. 39 für eine dramatische Composition erklärt, beruft er sich für seine Behauptung auf einen Ausspruch des

[1]) cf. Hunziker S. 253.

Galerius, der die ausdrückliche Erklärung des Diocletian enthalten soll: es sollten fortan immer zwei Grössere im Staat sein als Herrscher und zwei Geringere als Helfer. Wieder entsteht hier die Frage: wie kommt Burckhardt dazu, dem Lactanz in demselben Gespräch, welches er von vorn bis hinten für ersonnen erklärt, gerade diesen Ausspruch zu glauben? Und wiederum die einzig mögliche Antwort: weil er hier eine Stütze zu finden glaubt für seine Hypothese. Wenn es sich aber so herausstellt, dass Burckhardt (und Hunziker, der ihm auch hierin nachfolgt) den Bericht des Lactanz überall da als unglaubwürdig abweist, wo er ihn gegen sich hat, dagegen da für glaubwürdig erklärt, wo er ihn für sich verwenden zu können glaubt: so kann diese Art der Kritik nicht anders als Tendenzkritik genannt werden.

Doch prüfen wir erst jene Lactanzstellen, ob sie wirklich aussagen, was Burckhardt in ihnen zu finden wünscht. Sehen wir dabei ab von jenem Widerspruch und stellen wir uns, als hätte er ein Recht, sich auf dieselben zu berufen Die Stelle aus d. m. p. XVIII lautet: Respondit (sc. Galerius) Diocletiano: debere ipsius dispositionem in perpetuum conservari, ut duo sint in republica majores, qui summam rerum teneant, item duo minores, qui sint adjumento. Sie soll also beweisen, dass — und zwar schon bei der Ernennung der Cäsaren ausdrücklich von Diocletian (B. S. 37) die Absicht ausgesprochen sei: es sollten fortan immer zwei Grössere im Staat sein als Herrscher und zwei Geringere als Helfer. Betrachten wir die Stelle im Zusammenhang, so ergiebt sich Folgendes: Galerius setzt dem Greise erst freundlich, dann rücksichtslos zu, dass er wegen seines Alters abdanken solle. Diocletian sträubt sich dagegen und erklärt sich bereit, falls es dem Galerius um den Augustustitel zu thun sei, auch die

beiden Cäsaren zu Augusti zu ernennen. Galerius dagegen, welchem am Titel nichts, an der realen Macht alles gelegen ist, wehrt sich heftig gegen diese Abfindung, spielt gegen den Vorschlag des Diocletian, dessen eigene subordinative Ordnung aus und erklärt, so wie der Kaiser es für die Jetztzeit eingerichtet habe, müsse es auch in Zukunft bleiben, wenn das Imperium gedeihen solle. Die Sache liegt also so, dass Diocletian bereit ist, selbst seine Organisation schon jetzt um des Friedens willen zu durchbrechen, Galerius aber, dessen autokratischen Gelüsten eine eventuelle Coordination sämmtlicher Kaiser sehr unbequem sein würde, will die Subordination beibehalten wissen, weil er selbst — wie leicht ersichtlich ist — auf diese Weise die Rolle des Diocletian besser weiterspielen zu können glaubt. Die Absicht, die jetzt bestehende Form der Reichsregierung auch auf die Zukunft zu übertragen, wird also nicht dem Diocletian, sondern ausdrücklich dem Galerius beigelegt. So nach Lactanz. Und nun soll nach Burckhardt diese Stelle aussagen, Diocletian habe bereits bei der Cäsarenernennung sein System für die Zukunft festgelegt. Das Gegentheil dürfte sich ergeben.

Nicht anders steht es mit der Stelle aus d. m. p. XX, wo allerdings dem Galerius die Absicht zugeschrieben wird, gleichfalls nach seiner Vicennalienfeier abzudanken. Wenn man aber den Satz zu Ende liest, was findet man? Zu wessen Gunsten will Galerius abdanken? Zu Gunsten des vermeintlichen Diocletianischen Adoptivsystems? Keineswegs! Sondern zu Gunsten seines eigenen Sohnes, der damals neunjährig war, später Cäsar und endlich Augustus werden sollte. Er wollte also abdanken zu Gunsten des Erbrechtes, desselben Erbrechtes, dessen definitive Beseitigung nach Burckhardt die Grundidee der Diocletianischen

Nachfolgeordnung gewesen sein soll. Warum verschweigt Burckhardt das? Durfte er den Vordersatz als Stütze seiner Behauptung in Anspruch nehmen, wenn der Nachsatz so deutlich gegen dieselbe sprach?

Was beweisen nun beide Stellen? Nicht mehr und nicht weniger als dass jene Nachfolgeordnung dem Diocletian nie im Sinne gelegen hat, dass aber Galerius, um seinem Gebahren den Schein der Legitimität zu geben, sich die Miene gab, als wolle er das Bestehende erhalten, in Wahrheit aber beabsichtigte, die Regierungsordnung in eine galerianische Dynastie allmählich hinüberzuleiten. Damit sind auch die beiden Hauptargumente, deren sich Burckhardt und auch Hunziker bedient, auf ihren wahren Wert zurückgeführt.

Es bleibt nun noch übrig zu untersuchen, was durch Vergleichung der Aussagen anderer Quellen im einzelnen gegen den Lactanz eingewendet ist, und was sonst zur Stütze der Burckhardt'schen Hypothese an Quellenbelegen geltend gemacht wird.

Hunziker (S. 193 ff.) wendet sich gegen den Bericht des Lactanz von der Krankheit des Diocletian und gewinnt durch kritische Untersuchung der übrigen Quellenaussagen das Resultat (S. 197), dass die Krankheit des Diocletian wenigstens als Motiv der Abdankung lediglich Eigenthum der christlichen Parteipragmatik sei. Zunächst ist ihm bereits entgegen gehalten worden, dass die Krankheit nach dem Lactanz durchaus nicht das Motiv der Abdankung, sondern von dem Galerius als Anlass seines Drängens zum Rücktritt benutzt ist. Aber Hunziker bezweifelt die Thatsächlichkeit dieser Erkrankung überhaupt. Dass die mortes von den Ereignissen der Reise, auf welcher Lactanz die Krankheit entstanden sein lässt, wohl etwas

wissen konnten, ist bereits dargethan. Es handelt sich also um die übrigen Berichte. Dass bei Euseb. hist. eccl. lib. VIII cap. 15 eine Uebertreibung der Folgen dieser Krankheit vorliegt, mag gern zugegeben werden. Auch der Bericht der Acta S. Marcelli papae IV, 16 wollen wir der Verdächtigkeit dieser Quelle wegen nicht zu Gunsten des Lactanz in Anschlag bringen.[1]) So lange Lactanz keine besseren Gewährsmänner hätte, müsste er sich mit seiner eigenen Autorität begnügen. Aber wenn nun auch der Kaiser Julian (καμνόντος αὐτοῦ), der doch sicherlich wenig Neigung haben mochte, christliche Traditionen zu hegen, von dieser Krankheit wusste; wenn weiter der Panegyr. Maxim. et Constantin. dict. IX, 5 berichtet, dass die Last der Jahre und der Krankheit den Diocletian zur Abdankung bewogen hätten (— quem anni cogerent aut valetudo deficeret, receptui canere . .); wenn endlich auch Eutrop (IX, 27) dieselbe Begründung ausdrücklich geltend macht; so ist wirklich nicht einzusehen, warum die Christen mit ihrer Behauptung allein stehen müssen, und auch die abweichende Meinung des einzigen Victor (Cäsar. XXXIX, 27) wird daran nichts ändern können. Die Thatsächlichkeit der Krankheit wird nicht zu bestreiten sein; nur das steht zur Frage, inwieweit sie als Motiv der Abdankung anzusehen sei.

Was ferner Hunziker so befremdlich ist (S. 200), dass Maximian nicht in die Verhandlungen über die Christenverfolgung hineingezogen sei, ist beim Lactanz durch das Verhältniss des Galerius zu dem occidentalischen Augustus und durch seine Tendenzen überhaupt völlig erklärt. Es lag eben vor allem im Interesse des Galerius, jede Teil-

---

[1]) Auch Niceph. hist. eccles. lib. VIII cap. 20 und Zonaras Annal. XII, 32 kommen als spätere Combinationen nicht in Betracht.

nahme des Maximian an jenen Cabinetsverhandlungen zu verhindern. Auch der Umstand, dass Maximian mit abdanken muss, ist nicht so unerklärlich, wie es Hunziker (S. 153) scheint, wenn man das Ziel des Galerius und seine persönliche Feindschaft gegen den letzteren inbetracht zieht. Im Uebrigen wird die spätere positive Darlegung des Sachverhalts klar stellen, ob wirklich — wie Burckhardt und Hunziker behaupten — das Bild, welches Lactanz von dem Galerius entwirft, unvereinbar ist mit der anerkannten Grösse des Diocletian. Es wird dabei bleiben müssen, dass die Schilderung des Lactanz vielleicht mancherlei Vermutungen des leicht erregten Misstrauens, nicht aber die Berichte irgend einer anderen Quelle gegen sich hat. Es erfordert aber die Billigkeit, unsern Schriftsteller nicht mit voreingenommenen Vermutungen, sondern mit Gründen aus den Quellen zu bekämpfen. Wenn Lactanz, wie doch unleugbar ist, der einzige war, der von den Vorgängen in Nicomedia, speciell über die Machinationen des Galerius etwas wusste, wie will man da aus dem Schweigen der übrigen Quellen gegen ihn argumentiren, welche von ihrem gänzlich anderen Standort durchaus nichts von diesen Dingen zu berichten vermochten. Oder wer wusste denn ausser dem Lactanz etwas wesentliches über den Galerius?

Ist es so unmöglich, auf diese Weise einen Widerspruch zwischen dem Bericht des Lactanz und den übrigen Quellen zu constatiren, so bleiben nur noch die Quellenbelege zu berücksichtigen, welche aus letzteren für die Burckhardt'sche Hypothese angeführt werden. Die beiden wichtigsten sind den Panegyrikern entnommen. Es ist in erster Linie das „consilium olim inter vos placitum" des Panegyrikus Maximiano et Constantino (IX, 2), welches Burckhardt (S. 39) und Hunziker (S. 253) als Beleg für ihre Hypothese

anführen und von welchem auch Seeck (S. 73, Anmerk. 4) behauptet: „Es beweist, dass der Plan einer Abdankung schon lange vor seiner Ausführung gefasst war." Aber zugegeben, dass das olim auf eine längere Zeit vor der Abdankung zurückweist, was will denn diese Rede in dem Munde eines Panegyrikers bedeuten, welchem es nur darauf ankommt, durch die fadesten Schmeicheleien, oft auf Kosten aller Möglichkeit und Wirklichkeit, das Selbstbewusstsein seines Gegenstandes auf das Aeusserste zu steigern? Wer bürgt uns denn dafür, dass diese Motivirung des Rücktritts irgend etwas anderes bezweckte, als dem Maximian einzureden, es sei dereinst sein eigener Wille gewesen, gemeinschaftlich mit dem Diocletian abzudanken. Die Situation macht diese Tendenz fast zur Gewissheit. Maximian befand sich selbst und dem Volke gegenüber bei seiner zweiten Erhebung in einer misslichen Lage. Wie sehr er sich erst gegen die Abdankung gesträubt hatte, war in Rom kein Geheimniss. Die Frage, warum er denn einst abgedankt habe, wenn er die erste beste Gelegenheit zur Erhebung benutzen wollte, sah er auf aller Lippen. Die einzig wahre Antwort, dass er gemusst habe, durfte nicht gegeben werden. Da war es denn die Aufgabe des Panegyrikers, den Schaden zu kuriren. Und nun wurde aus dem notorischen Zwang der Umstände, welchem Maximian hatte weichen müssen, ein consilium olim inter imperatores placitum construirt. Es wird so hingestellt, als habe er der Marotte des älteren Collegen zuliebe diesen Schritt gethan. Der pietas, welche er dabei bewiesen, wird der nötige Weihrauch gestreut, aus der Not eine Tugend gemacht und — der Panegyriker hatte seine Schuldigkeit gethan. Eine andere Auffassung haben wir auf Grung des Zusammenhanges nicht gewinnen können.

Die zweite Stelle aus den Panegyrikern, auf welche sich Hunziker beruft, ist die Abdankungsformel des Maximian: recipe, Jupiter, quod commodasti (Paneg. Maxim. et Constantin. XII, 6), in welcher sich (S. 252) „die höchste Idee diocletianischer Staatsweisheit deutlich und klar ausprägt, dass er nämlich die Herrschaft nur als eine zeitweilige Verwaltung an der Götter Statt auffasste". Indessen ist es unerfindlich, wie diese rituelle Abdicationsformel jene Idee deutlich und klar ausprägen soll. Es liegt doch nur das Bestreben zu Grunde, die Abdankung mit einer religiösen Weihe zu bekleiden. Will man eine tiefere Idee in diesen Worten finden, so mag es die sein, dass Jupiter als der Patron des Kaisertums angesehen wird. Inwiefern aber diese Worte ausdrücken sollen, dass Jupiter die Herrschaft nicht anders als zeitweilig übertrage, bleibt unerklärlich, denn in der Formel liegt nur einmal, dass Maximian die ihm anvertraute Würde thatsächlich zurückgiebt, und dann, dass dieselbe niemandem anders als den Jupiter zurückzugeben sei. Kein Wort aber deutet an, dass Jupiter die Würde zurückbegehre — oder gar regelmässig zurückzufordern pflege.

Damit dürfte das Wesentlichste, was aus den Quellen für die Burckhardt'sche Hypothese ins Feld geführt ist, zurückgewiesen sein.

Stellen wir nun das Resultat unserer bisherigen Untersuchungen fest, so dürfte sich ergeben haben, dass die Burckhardt'sche Hypothese aus den vorliegenden Quellen alles gegen sich und nichts für sich hat. So ist sie denn unhaltbar.

Einen Fortschritt hat nun die Geschichte Diocletian's durch die Bearbeitung Seeck's „Die Anfänge Constantin's des Grossen", (deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft S. 41—107 und S. 189—281) — in monographischer Behandlung, er-

fahren. Aber auch Seeck hat die Hypothese Burckhardt's nicht fallen lassen, sondern nur an eine andere Stelle versetzt. Während es nämlich bei Burckhardt und den Vertretern seiner Ansicht den Anschein hat, als hätte die Idee der Regierungs- und Thronfolgeordnung, welche sie dem Diocletian zuschreiben, gleich von vornherein fix und fertig in dessen Plane gelegen, macht Seeck dieselbe erst zu dem endlichen Resultat einer langen Entwicklung, welche die ganze Regierungszeit Diocletian's ausfüllt, und in deren einzelnen Stadien sehr verschiedene Anschauungen des Diocletian hervortreten.

Freilich das Bestreben, eine Thronfolgeordnung überhaupt herzustellen, findet Seeck sofort bei dem Kaiser. „Gleich die ersten Monate von Diocletian's Regierung" — sagt er S. 48 — „sehen ein neues System der Mitregentenschaft und Thronfolge." Aber diese Ordnung ist noch sehr verschieden von der endgültigen Organisation. Zuerst begnügt sich Diocletian mit der Zweiteilung der Regierungsgewalt, wobei er sich, als dem älteren Herrscher, ein entschiedenes Uebergewicht beimisst. In Anerkennung seiner militairischen Schwäche und aus Misstrauen gegen private Feldherren, entschliesst er sich zur Erhebung des Maximian. Die Adoption ist ihm nur ein Notbehelf, um eine dauernde Dynastie zu gründen, welche ihm durch Maxentius, den sechsjährigen Sohn des Maximian, sicher gestellt scheint (Seeck, die Anfänge C.'s S. 48—63).

Doch nach einigen Jahren tritt bei fortdauerndem Grübeln über das Staatsproblem die Idee Diocletian's in ein anderes Stadium. Verführt durch das treffliche Zusammenstimmen der Charaktere; gewöhnt, aus einmaligen Erfahrungen sogleich allgemeine Principien abzuleiten; hingenommen von allerlei Zukunftsbetrachtungen, beschliesst er zugleich im Hinblick

auf die Häufung der militairischen Aufgaben der letzten Zeit — an die Stelle des Doppelregimentes eine dauernde Vierherrschaft zu setzen. Der leitende Gedanke ist, für etwa eintretende Lücken Reservekaiser zu schaffen. So werden Galerius und Constantius adoptirt, und das Verhältniss der Regenten untereinander in der bereits geschilderten Weise regulirt. Durch Verheirathung der Kaisertöchter mit den neuen Cäsaren und durch gleichzeitige Verlobungen der jugendlichen Söhne des Maximian und Constantius mit den noch unmündigen Töchtern des Galerius und Maximian schafft sich Diocletian eine Familie, welche die Garantie für ein doppeltes Paar von Cäsaren zu bieten scheint. Denn noch immer hält Diocletian an dem natürlichen Erbrecht und an dem Plane einer Dynastiebildung fest (welchen Gedanken Seeck mit Lactanz d. m. p. XVIII belegt). (S. 66—72.) Schon damals legt Seeck jedoch dem Kaiser die Absicht bei, dass dereinst beide Cäsaren gleichzeitig die Oberherrschaft übernehmen sollten. (Consilium olim placitum.)

Was nun die diocletianische Staatsidee in ihrem dritten Entwickelungsstadium zu ihrer Vollendung, d. h. zu einer völligen Identität mit der Idee Burckhardt's bringt, sind die Umtriebe des Galerius. Dieser, seit dem glänzenden Persersiege mächtig, übermüthig, herrschsüchtig, ja völlig zum Tyrannen über den alternden Kaiser geworden, drängt rücksichtslos zur Abdankung. Unter dem Einflusse dieses Drängens entschliesst sich nun Diocletian zum Rücktritt. Die Lust am Grübeln und spitzfindigen Constructionen veranlasst ihn dabei, den Abdankungsplan in die „hübsche schematische Form" zu bringen, dass sich aus ihm eine „dauernde Institution, ein allgemeines Regierungsprincip ableiten liess". „Liess es sich nicht machen, dass jeder Kaiser

genau zwanzig Jahre regierte, zehn als Cäsar und zehn als Augustus?" So wird denn die zwanzigjährige Regierungsdauer für die Zukunft festgelegt. Aber auch das Erbrecht und den Gedanken der Dynastiegründung giebt der Kaiser zuguterletzt preis. Galerius, verfeindet mit Maximian und dessen Sohn, weigert sich, letzteren als Mitregenten anzuerkennen „So wurde denn nun wieder ein neuer Grundsatz proclamirt, der auch nicht übel klang, nur leider zu dem dynastischen Gefühl der Soldaten sehr übel passte. Nicht nach dem Zufall hoher Geburt, sondern nach freier Auswahl unter den besten sollten fortan die Cäsaren bestellt werden." So bringt Diocletian es nach Seeck wirklich fertig, das einzig Brauchbare, was an seinem System noch war, das Erbrecht, definitiv zu beseitigen und anstatt dessen ein ewiges Adoptionsrecht zu proclamiren, vermöge dessen der älteste Augustus, ganz ungebunden an verbriefte Rechte, sich nach Belieben Cäsaren küren konnte. So kommt denn auch Seeck schliesslich genau bei der Burckhardt'schen Thronfolgeordnung an: denn das Bild der Ordnung, zu welchem sich Diocletian endlich durchgegrübelt hat, ist genau dasselbe, welches Burckhardt ihm von vorneherein in den Sinn gelegt hat.

Nun muss der Darstellung Seeck's sogleich gegenüber den früheren Darstellungen der Vorzug eingeräumt werden, dass sie in einem Punkte sich besser mit den Thatsachen vereinigen lässt. Wenn Diocletian wirklich die Thronfolgeordnung, welche ihm Burckhardt zuschreibt, im Sinne gehabt hätte, so könnte er nicht wohl von vorneherein mit derselben fertig gewesen sein. Denn wenn am 1. April 285 bereits Maximian, am 1. März 293 aber erst die Cäsaren ernannt sind, so beweist dieser Zwischenraum von ca. acht Jahren, dass der Gedanke der

Vierherrschaft dem Diocletian erst allmählich gekommen ist. Hätte Diocletian also jenes Thronfolgegesetz aufstellen wollen, so wäre Seeck unbestritten im Recht, wenn er die Idee dazu sich langsam entwickeln lässt. Aber es ist noch ein weiterer Grund, welcher Seeck veranlasst, die Idee der zwanzigjährigen Periodisirung und des Adoptionsrechtes erst ganz an das Ende der Regierung Diocletian's zu legen — und dieser Grund ergiebt sich aus seiner Stellung zum Lactanz. Erfreulicherweise hat nämlich Seeck, wie seine Darlegung auf jeder Seite zeigt, jene von Burckhardt inaugurirte Lactanzkritik nicht fortgesetzt, sondern das Buch de mortibus im wesentlichen als zuverlässig behandelt. Gleichzeitig will aber Seeck neben dem Lactanz die Burckhardt'sche Hypothese aufrecht erhalten, und so ist er genöthigt, um nicht sofort in Widerspruch mit seinem Gewährsmann zu gerathen, jene Idee der Thronfolgeordnung dahin zu verlegen, wo ihr Lactanz nichts mehr anhaben zu können scheint, nämlich hinter jenes Gespräch cap. XVIII, in welchem nach dem Lactanz von dem Diocletian noch das natürliche Erbrecht geltend gemacht wird (dies erkennt Seeck S. 72, Anm. 1 an). Diocletian kann also, wenn man dem Lactanz glauben will, den Gedanken, an die Stelle des bisher gewollten Erbrechtes ein dauerndes Adoptionsrecht zu setzen, erst nach jenem Gespräch, also in den letzten Tagen vor seiner Abdankung gefasst haben. Ebenso kann ihm der Plan, die Regierung auf den regelmässigen Zeitraum von zwanzig Jahren zu beschränken, wenn man nicht das ganze Gespräch gegen sich haben will, erst hinterher gekommen sein. Die ganze plötzliche Umwandlung müsste also kurz vor seiner Abdankung sich vollzogen haben, wenn man mit dem Lactanz in Uebereinstimmung bleiben will. Diocletian würde

also nach Seeck seine Regierung mit einer colossalen Inconsequenz, mit der Preisgabe der Ideen, welche seine ganze Regierung beherrschten, abgeschlossen haben. Und diese Annahme übersteigt alle Grenzen der Wahrscheinlichkeit. Es steht doch auf Grund des Lactanz auch Seeck fest, dass sich Diocletian zur Uebergehung der Kaisersöhne erst durch den Galerius hat nötigen lassen. Womit lässt es sich denn beweisen und wie ist es glaubhaft zu machen, dass Diocletian seinerseits aus diesem erzwungenen Zugeständniss ein allgemeines Princip gemacht habe? Soweit kann doch auch der Diocletian Seeck's die Inconsequenz nicht getrieben haben, dass er sich für einen ihm aufgenöthigten Schritt sofort derartig begeisterte, dass er denselben umgehend zur Einleitung einer neuen Ordnung machte, welche der bisher von ihm angestrebten stracks widersprach. Und ebenso unbegreiflich ist es, woher dieser — auch nach Seeck — von Galerius vollständig tyrannisirte, zur Abdankung gezwungene Diocletian, nachdem er seine Selbstständigkeit völlig aufgegeben hat, noch die Autorität nimmt, seine Nachfolger an jene zwanzigjährige Periodisirung der Regierungsdauer zu binden? Seeck führt freilich zum Beleg dafür (S. 74, Anm. 3) die Erklärung des Galerius (d. m. p. cap. XX) an: er wolle auch nach seinen Vicennalien abdanken. Jedoch haben wir bereits nachgewiesen, dass diese Erklärung nicht ernsthaft zu nehmen sei, und auch dann, wenn man sie ernsthaft nehmen wollte, für die Hypothese nichts beweisen würde, weil Galerius ja zu Gunsten des Erbrechtes abdanken zu wollen vorgiebt.

Wozu denn überhaupt noch an der Hypothese festhalten? Darf sie denn um keinen Preis angetastet werden? Wenn man dem Lactanz einmal folgen will, muss man ihm consequenterweise auch darin

folgen, dass er den Diocletian mit jenem Gespräch seine politische Rolle ausgespielt haben und von jetzt an den Galerius als selbstherrlichen Gestalter der Zukunft auftreten lässt. Wir müssen daher bei unserer Behauptung bleiben, dass eine Vermittlung zwischen dem Lactanz und der Burckhardt'schen Hypothese unmöglich ist, und fügen hinzu, dass selbst die glänzende Darstellungsweise eines Seeck nicht im Stande ist, beide nebeneinander aufrecht zu erhalten.

Und abgesehen von diesem allen — was wird bei der Darstellung Seeck's aus dem Diocletian — was muss aus ihm werden? „Ein grüblerisches Halbgenie" (S. 41) „ein rechnender Projectenschmied" (S. 74) „ein Grübler und Pläneschmied . . . der jeden Augenblick seine Meinung ändert" (S. 60) — einmal misstrauisch (S. 63), dann wieder hoffnungsselig (S. 75) — ein Mann von geringer Menschenkenntniss (S. 63), „der nicht zuwarten und den Dingen seinen natürlichen Lauf lassen kann" (S. 66), „der immer neue Pläne bereit hat, immer seine Recepte wechselt und mit überstürzender Hast dem hülflosen Kranken eine Arznei nach der andern in den Mund würgt" (S. 48), der eine „revolutionäre Politik sich überstürzender Neuerungen" (S. 49) inaugurirt, und der aus reiner Lust an spitzfindigen Grübeleien (S. 74) kurz vor seinem Abtreten vom Schauplatz dem römischen Reich noch Hals über Kopf eine Thronfolgeordnung fabricirt. Man traut kaum seinen Augen, wenn man bei Seeck (S. 41) liest: „— ein wunderlicher Ideologe, ein grüblerisches Halbgenie, einer von der Art, aus welcher heutzutage die gewerbsmässigen Erfinder hervorgehen". Man wird sich sagen müssen, dass ein solcher Diocletian, bei dem auch der letzte Rest von Besonnenheit, Klugheit und Tüchtigkeit zu Grunde gegangen, von dem weiter

nichts übrig geblieben ist, als ein unbegreiflicher, unklarer Phantast und Grübelgeist, in dessen Hirn alles möglich ist — dass ein solcher Diocletian vor den übereinstimmenden Aussagen aller Quellen über seine Grösse ebensowenig zu bestehen vermag, wie vor dem Urteil, welches die bisherige Geschichtsschreibung gleichfalls übereinstimmend über die Bedeutung dieses Mannes gefällt hat. Aber diese Charakteristik ist die Consequenz der Seeck'schen Auffassung. Die in sich widerspruchsvolle Entwickelung, welche Seeck den Kaiser in Bezug auf die Thronfolgeordnungsidee durchmachen lässt, ist eben nur möglich und glaubhaft zu machen bei einem grübelnden Pläneschmied, der von einer Neuerung in die andere und zum Schlusse ganz aus der Rolle fällt. Ein solcher Mann ist Diocletian nicht gewesen, und die beiden Eigenschaften, welche ihm hier vorgeworfen werden, die grübelnde Spitzfindigkeit und Inconsequenz, haben ihm gleich fern gelegen.

So muss nun der Versuch Seeck's, die Burckhardt'sche Hypothese der Darstellung des Lactanz einzugliedern, auch aus dem Grunde als gescheitert angesehen werden, weil derselbe ein historisch unhaltbares Charakterbild des Diocletian ergiebt.

Und doch bedeutet die Arbeit Seeck's einen wichtigen Fortschritt (ganz abgesehen von den grossen Verdiensten, welche sich dieser Forscher namentlich auf chronologischem Gebiet um die Geschichte Diocletian's erworben hat). Es ist dabei im höchsten Grade verwunderlich, dass Seeck zu diesem Resultat gekommen ist, weil er zwei ausserordentlich wesentliche Wahrheitsmomente zur Darstellung gebracht hat, welche bis dahin von der Forschung verkannt sind, und welche u. E. ausgereicht

hätten, auf die richtige Spur zu lenken. Einmal hat nämlich Seeck die Bedeutung der galerianischen Umtriebe und Tendenzen für den katastrophischen Abschluss der Regierung Diocletian's erkannt und damit ein bedeutsames Motiv hinzugebracht. Ein zweites nicht minder bemerkenswertes kommt dazu. Bislang hat Diocletian der Forschung beständig für ein grosses militärisches Genie gegolten — ja man kann sagen, sein Feldherrnruhm ist über allen Zweifel erhaben gewesen. Erst Seeck kommt durch ein gründliches Studium der Kriegsgeschichte seiner Aera zu dem gesicherten Resultat, dass es mit der strategischen Tüchtigkeit des Diocletian's nicht weit her war, dass vielmehr gerade auf dem militärischen Gebiete seine bedenklichste Schwäche lag[1]), welche übrigens niemandem besser als ihm selbst bekannt war. Ich freue mich dieses Urteils von Seeck, denn ich kann sagen, dass ich, bevor ich Seeck gelesen hatte, namentlich auf Grund des Studiums der betreffenden Panegyriker bereits zu demselben Resultat gekommen war.

Diese beiden Wahrheitsmomente — die Machinationen des Galerius und die militärische Schwäche des Kaisers hat nun Seeck mit in jene Entwickelung der Nachfolgeordnungsidee verwebt, wiewohl sie mit derselben unverträglich sind und für sich allein durchschlagende Gründe dafür liefern, dass die ganze Ordnung des Diocletian nicht aus theoretischen Constructionen hervorgegangen, sondern unter dem Drange der Verhältnisse enstanden und zu Grunde gegangen ist. Es liegt in diesen Momenten die Handhabe zu einer richtigen Erfassung der Persönlichkeit und Geschichte Diocletian's — jedoch

[1]) Cf. S. 60, Anm. 1 und dazu S. 58, Anm. 2: die militärischen Erfolge sind durchaus den Mitkaisern zuzuschreiben.

nur dann, wenn man sich entschliesst, die herkömmliche Anschauung fallen zu lassen. Denn jetzt liegt die Sache einfach so: Weil der Kaiser gegenüber den grossen strategischen Aufgaben seine militärische Schwäche und Unzulänglichkeit fühlte, entschloss er sich, zuerst einen, dann bei der Häufung der Actionen zwei weitere Mitkaiser als Imperatoren zu erheben. Und weil die Gelüste und Umtriebe des Galerius schliesslich einen revolutionären Charakter annahmen, zog es der kranke Greis, um den Bürgerkrieg zu vermeiden, vor, die Krone niederzulegen und dem ehrgeizigen Galerius die Verantwortung für die Zukunft zu überlassen.

II.

Um die Aufgabe, vor welche sich Diocletian bei seinem Regierungsantritte gestellt sah, zu kennzeichnen, wird es nötig sein, einen Blick auf die vorhergehende Entwickelung zu werfen. Freilich wird es aus naheliegenden Gründen nur möglich sein, die Hauptmomente dieser Entwickelung hervorzuheben, soweit sie für die vorliegende Angelegenheit in Betracht kommen.

Dem römischen Kaisertum mangelt es von vorneherein an einer klaren einheitlichen Idee: es krankt an einem inneren Dualismus, dessen Ueberwindung je länger je mehr unmöglich erscheint. Zwar hatte Augustus bei der Umgestaltung des Staatswesens der Sache nach eine absolute kaiserliche Autocratie hergestellt, dieselbe jedoch aus Furcht vor möglichen Conflicten unter die Auspicien des Senates nnd Volkes gestellt, in ein republikanisches Gewand gekleidet und so dem römischen Volke die Täuschung eines Kaisertums von Volks und Senats

Gnaden vorgespiegelt. Bei dem Regierungsantritt des Tiberius wiederholt sich dieselbe Comödie in unangenehmster Form, und, während in der Folgezeit das römische Reich immermehr den Charakter eines centralisierten Einheitsstaates annahm, das in sich selbst rechtlose und daher haltlose Kaisertum sich immer mehr zu schrankenlosem Soldatenkaiserthum auswuchs; nährte man vor allem in der Reichshauptstadt die Illusion des republikanischen Gedankens im Stillen weiter. Ja, je mehr es der kaiserlichen Garde mit ihren Präfecten zum Bewusstsein kam, wie sehr die Existenz der kaiserlichen Persönlichkeit auf ihr beruhe, desto brutaler trat sie als die eigentliche Machthaberin Roms auf, welcher die Gewalt des Schwertes die letzte Entscheidung über des Reiches Wohl und Wehe anheimgab. In diesem unseligen Conflict zwischen Kaisertum, Senatsrecht und Soldatengewalt lagen im Grunde alle Katastrophen beschlossen, welche über das alternde Rom hereinbrachen und es mehr als einmal einer Auflösung nahe brachten. Am verhängnissvollsten brachen die Folgen dieser Zustände bei jedesmaligem Regierungswechsel herein. Zu einer dauernden Dynastie konnte es, wie die Dinge lagen, nicht kommen. Die Versuche zur Gründung einer solchen von Seiten der besseren Kreise scheiterten und mussten scheitern. Von rechtswegen stand es zweifellos dem Senat zu, den Kaiser zu ernennen, d. h. ihm die einzelnen Hoheitsrechte zu decretieren, aus welchen sich die imperatorische Würde zusammensetzte. In der That lag aber die Kaiserwahl in den Händen der Soldaten. Sie war das jedesmalige Product einer Machtfrage, bei welcher die unberechenbarsten Factoren, wie Complotte, Bestechungen, Umtriebe und Intriguen aller Art mitwirkten und diesen geheiligten Act zu

dem elendesten aller Geschäfte herabwürdigten. Die Zeit von Nero bis Vespasian bietet die lebhafteste Illustration hierzu. Freilich gelang es zum Glück für Rom, im zweiten Jahrhundert eine Reihe kräftiger Herrscher von Nerva bis Marc Aurel, durch die Kraft ihrer Persönlichkeit, durch einen massvollen und vorsichtigen Ausgleich der sich widerstrebenden Mächte, drohende Conflicte zu verhüten und so dem ermatteten Volke eine Ruhezeit zu ermöglichen; aber schon die bedenkliche Dotation an die Garden und die Usurpation des Avidius Cassius unter Marc Aurel wiesen darauf hin, dass das latente Uebel im Stillen weiterfrass, und die Folgezeit beweist, bis zu welchem Grade der Zerstörung die verderblichen Mächte sich auswirken sollten.

Das dritte Jahrhundert ist die Zeit des inneren und äusseren Verfalles. Sie musste es deshalb werden, weil zu den inneren Gefahren noch eine solche bedenklichster Art von aussen hinzukam. Auch diese kündigt sich schon unter Marc Aurel an in dem Bunde der Grenzvölker vom Neckar bis zum Schwarzen Meere, welche durch unaufhörliche Einfälle die ganze Grenzlinie an der Donau in beständiger Spannung und Action erhielten. Dazu kam seit der Gründung des Sassanidenreiches unter Alexander Severus die dauernde Bedrohung des asiatischen Ostens durch Sapors und seiner Nachfolger eifersüchtige Nachbarschaft; seit Decius die schwere Gotengefahr und dann die verheerenden Einbrüche der westlichen Germanen zu Wasser und zu Lande in Gallien, Norditalien und selbst den afrikanischen Küstenländern. So war das römische Reich vor militärische Aufgaben gestellt, welche selbst bei innerer staatlicher Gesundheit und unter kriegstüchtigen Kaisern auf die Dauer das Staatsgebäude erschüttern mussten, vollends aber in Verbindung

mit der inneren Haltlosigkeit der Zustände und der Schwachheit der Kaiser wohl geeignet waren, derartige unberechenbare Katastrophen herbeizuführen, wie sie das Reich zur Zeit des Gallienus über sich ergehen lassen musste.

Doch kehren wir zur inneren Entwickelung der Staatsverhältnisse zurück. Die Zeit von Commodus bis Septimius Severus (180—193) entfesselte alle bisher künstlich vereinigten Gegensätze in erschreckender Weise. Das sorgfältig geschonte Ansehen und Recht des Senates wird von Commodus, seinem wahnsinnigen Todfeinde mit Füssen getreten. An die Stelle einer geordneten Verwaltung tritt die grausame Willkürherrschaft des Kaisers und seiner schnell wechselnden Gardepräfecten. Und dann beginnt nach dem gewaltsamen Ende des Commodus jener schamlose Schacher und Wucher der Garden mit der Kaiserwürde, welcher durch die Ermordung des Pertinax und die Erhebung des Didius Julianus seinen Höhepunkt erreicht. Gleichzeitig tritt jetzt als ein neues Moment der Entwickelung die Concurrenz der Provinzialheere bei der Kaiserwahl auf und eröffnet die Aera der Usurpationen des dritten Jahrhunderts. Die Heere von Illyrien, Britannien und Syrien stellen Gegenkaiser auf, von welchen Septimius Severus (193—211) mit gewaltthätiger aber kräftiger Hand die Zügel der Regierung ergreift und eine barbarische Militärdespotie inaugurirt, welche auf grundsätzliche Vernichtung alles römischen Wesens ausgeht. Eine vervierfachte, aus Barbaren gebildete Leibgarde setzte er an die Stelle der aus Rom vertriebenen Prätorianer. Aber auch er vermag der schrankenlosen Emanzipation der Soldatesca nicht zu steuern, weder durch Strenge, noch durch Nachsicht, weder durch Solderhöhung noch durch Dotationen; es ist das tragische Schicksal aller Soldatenkaiser, dass die Bürgen ihres Daseins zugleich die Bedroher desselben sind. Die folgenden Jahre zeigen die Folgen einer directionslosen Soldatenherrschaft in erschreckender Weise. Menschen wie der entsetzliche Caracalla und der besinnungslose Narr Elagabal können den Thron besteigen und führen mit ihren Soldaten ein Regiment in Rom, welches aller Menschlichkeit, allem Schamgefühl, aller Vernunft Hohn spricht und jeder Beschreibung spottet. Zur Charakteristik genügt das Schauspiel der im Senat sitzenden Mutter und Grossmutter des Elagabal. Der Versuch des edlen Idealisten Alexander Severus, den Staat von der zügellosen Soldatenwillkür zu einer geordneten vom Senat geleiteten Regierung zurückzuführen, scheitert an den Missverhältniss der kaiserlichen Macht zu der soldatischen Zuchtlosigkeit. Sein Mörder Maximin, ein echter Repräsentant des nackten Militärregiments, wütet von seinen Hauptlagern an der Donau und am Rhein aus mit fanatischer Brutalität gegen alles was römisch heisst.

Man sollte meinen, bei einer solchen Vergewaltigung des römischen Wesens hätte auch der letzte Rest des republikanischen Gedankens, der Würde und des Ansehens des Senates hinweggefegt werden müssen. Indessen gehört es zu den verwunderlichsten Wahrnehmungen, zu bemerken, wie trotz der planmässigen Vernichtung aller republikanischen Formen der Senat eine unverwüstliche Lebenskraft zeigt. Selbst der „commodianische“ Senat, der doch zum grossen Teil garnicht mehr römisch war, repräsentirt, wie die Geschichte des Clodius Albinus zeigt (wenn man der Historia Augusta glauben kann) noch eine ideale Macht. Der republikanische Gedanke stirbt mitten in der Barbarei der Militärdespotie nicht aus, und der Senat bleibt sein Repräsentant im Bewusstsein aller, die noch römisch

denken. Im Stillen betreibt er mit allen ihm anhängenden Elementen eine heimliche, aber keineswegs ungefährliche Fronde. Unter Septimius Severus zeigt sich dies deutlich genug. Der beste Beweis der idealen Kraft, deren der republikanische Gedanke noch fähig war, ist der Versuch des Alexander Severus, das Ansehen des Senates wiederherzustellen. So hat der Senat, freilich oft genug gewaltsam niedergehalten, aber nie vernichtet, doch überall im Verborgenen seine Hand im Spiel, hält in Zeiten des Umsturzes, so gut es gehen will, eine stille Ordnung aufrecht und wartet auf den Moment, wo eine günstige Constellation der Machtverhältnisse ihm ein wirksames Eingreifen in die verworrenen Zustände ermöglicht. So sehen wir ihn auch bei einer günstigen Wendung unter der Schreckensherrschaft des Maximin rastlos an der Arbeit, die Ordnung herzustellen. Er erklärt sich für die beiden in Afrika erhobenen Gordiane gegen den verhassten Maximin. Ja er behauptet auch nach dem Untergange der ersteren gegen die Garden seine Kaiser Pupienus und Balbinus (238) und organisirt in den Provinzen eine regelrechte Erhebung gegen den heranrückenden Maximin. Zwar muss er nach dem Tode des letzteren der Gewalt weichen und den jüngsten Gordianus anerkennen, behauptet jedoch in anerkennenswerter Weise seine Würde in dem Tumult, welchen die in Rom vereinigten Truppenmassen erregen. Auch die kommende Zeit zeigt ein wiederholtes Eingreifen des Senates. Nach der kurzen tragischen Regierung des Gordianus stellt er dem Philippus Arabs in der Person des Marcus einen Senatskaiser gegenüber, welcher indessen bald stirbt. Nachdem dann Philipp's Unfähigkeit gegenüber den Usurpationen und Barbarenangriffen auf allen Seiten unterlegen ist, stellt Decius schnell

die Ordnung her. In seiner Regierungsidee finden wir das Bestreben des Alexander Severus wieder, den Staat im altrömischen republikanischen Sinne zu reformiren und dem Senate den Hauptanteil an der Regierung zu überlassen, einen Gedanken, an dessen Verwirklichung ihn sein ruhmreiches Ende im Gotenkriege hindert. Der nach seinem Tode aufgestellte Senatskaiser teilt das Schicksal des Marcus. Ueberhaupt sind die anerkennungswerten Bestrebungen des Senates von entschiedenem Unglück begleitet. Doch findet er bei allen besseren Kaisern Unterstützung, und auch Aemilian, der Gotenbesieger, welcher schnell an die Stelle des schwächlichen Gallus tritt, scheint gesonnen, seine kriegerische Kraft in den Dienst einer Senatsregierung zu stellen. In der Folgezeit, seitdem, wie es scheint durch eine Verschwörung der höheren Officiere, Valerian die Stelle des beseitigten Aemilian einnimmt, kommt die Leitung der römischen Angelegenheiten mehr und mehr in die Hände eines Consortiums von Generalen. Die natürliche Ursache dieser Veränderung liegt in den fürchterlichen Katastrophen, welche nach der Gefangennahme des Valerian über das Reich hereinbrachen, eine einheitliche Staatsleitung vom Mittelpunkt des Imperium aus unmöglich machten und das Reich in eine Reihe von Kriegsschauplätzen verwandelten, wo furchtbare Kämpfe aller gegen alle tobten. Es ist die Zeit der dreissig Tyrannen. Barbareneinfälle auf der ganzen Grenzlinie zwingen die Provinzen zur Selbsthülfe zu greifen. Während Galienus in Italien völlig isoliert ist, reisst sich der Osten unter Odenathus, der Westen unter Victorinus vom Reiche los, welches zum Tummelplatze von Usurpationen und Gegenusurpationen geworden, gänzlich aus den Fugen zu

gehen droht. Es ist unmöglich, den Ereignissen im Einzelnen nachzugehen. Genug, dass mitten aus diesem wüsten Treiben ein Kreis bewährter Officiere aus der Schule des Valerian zur Rettung des Reiches sich zu einheitlichem Handeln verbinden, dessen erste Aeusserung die Erhebung des tüchtigen Claudius nach Beseitigung des Galienus ist. Dieser findet sich mit dem Usurpator der Donaulandschaften, Aureolus, schnell ab, besiegt die Alemannen am Gardasee und rettet durch den gewaltigen Gotensieg bei Naïssus das Reich vom Untergange. Gleich nach seinem Tode giebt der Senat, nach einer unfreiwilligen Quiescirung in diesen Schreckenszeiten, durch die Wahl des Bruders des Claudius, Quintillus, ein Lebenszeichen von sich. Jedoch erweist sich der Wille der Generale, deren Wahl auf Aurelian fällt, als stärker und förderlicher. Letzterer führt das Säuberungswerk des Claudius fort, gewinnt den Orient von der Zenobia zurück, beseitigt eine Reihe von Usurpatoren und entreisst dem Tetricus in der Schlacht bei Chalons den Westen. Sein Verhalten gegen den Senat ist rätselhaft. Jedoch scheint es, als habe er in ihm eine heimliche Gegnerschaft zu bekämpfen gehabt, welcher er vielleicht auch zum Opfer gefallen ist. Ueberhaupt sind die Zustände für eine Senatsregierung noch nicht reif, und jener Brief des Officierrats aus dem Feldlager des ermordeten Aurelian, in welchem der Senat um die Wahl eines neuen Kaisers angegangen wird — so überraschend und erfreulich er als ein Zeichen altrömischen Denkens ist — beruht doch auf einem unzeitgemässen Schritt, welcher seine Folgen nach sich zog. Wie deutlich das Bewusstsein des Senats von der Misslichkeit seiner Lage war, in welche er durch diesen Brief kam, zeigt sich deutlich in seinem langen Schwanken, bevor er sich zur Wahl

des Tacitus entschliesst. Für den Augenblick ist freilich die Freude gross. Ueberall begrüssen in Rom und in den Provinzen republikanische Kundgebungen dass Ereigniss, und es scheint, als sei plötzlich die alte Republik wiedererstanden. Aber es ist eine Illusion. Trotz glücklicher Feldzüge gegen Goten und Alanen kann sich Tacitus nicht halten und wird sammt seinen Verwandten das Opfer einer Officiersverschwörung. Sein Nachfolger durch Soldatenwahl, Probus, erficht in Gallien glänzende Siege über die Germanen. Sein Brief an den Senat (Hist. Aug. vita Probi XI) zeigt, falls er echt ist, eine noble Gesinnung gegen den Senat, der ihm mit Freuden die imperatorischen Rechte und Titel verleiht. Sein Ideal scheint gewesen zu sein, eine dauernde Friedensaera herbeizuführen, und dies mag neben der harten Disciplin, welche er einführt, der Grund zu seinem Fall durch Mörderhand gewesen sein. Die Officierspartei wählt, diesmal mit gänzlicher Uebergehung des Senates, den Carus, der auf dem Feldzuge gegen die Perser stirbt. Sein Sohn und Nachfolger fällt gleich darauf einer Verschwörung zum Opfer, deren Urheberschaft seinem Schwiegervater und Gardepräfecten Aper von der öffentlichen Meinung zur Last gelegt wird. Und jetzt wird Diocletian, der Hauptmann der kaiserlichen Leibwache, einstimmig durch die Generalität zum Imperator ausgerufen.

In ihm tritt uns zum ersten Mal seit Hadrian eine grossartige politische Persönlichkeit entgegen. Was ihn auch von den besten Kaisern seines Jahrhunderts unterscheidet, ist der Scharfblick, mit welchem er die Missverhältnisse, durch deren Zusammenwirken die Haltlosigkeit des Kaisertums und damit der Reichsregierung verursacht wurde, in ihrer Wurzel erkannte, der Geist und die Energie,

vermöge deren er durch eine umfassende Neuorganisation den Uebelständen in ihrer Vielseitigkeit zu begegnen wusste. Die Entwickelung hatte ihm deutlich genug gezeigt, dass der unüberwundene Dualismus zwischen einem ideellen Senatsrecht und der factischen Militärgewalt es nie zu einem lebensfähigen Kaisertum würde kommen lassen. Die Versuche der besseren Regenten, das Kaisertum auf eine altrömisch-republikanische Grundlage zurückzuführen, mussten erfolglos sein. Denn ein römisches Volk im nationalen Sinne gab es schon lange nicht mehr, seit in Heer und Senat das barbarische Element überwucherte, seit von Caracalla das römische Bürgerrecht unweise ausgedehnt war, seit sich, genährt von beständigen Kriegen, ein soldatisches Gewaltrecht ausgebildet hatte, das im entscheidenden Momente niemals darauf verzichtete, den Ausschlag zu geben. Auf der andern Seite waren in noch erschreckenderer Weise die Folgen einer nackten Militärdespotie hervorgetreten. Indem diese die Wahl und das Schicksal des Regenten völlig in die Hände einer scrupellosen Soldatesca gab, zeitigte sie mit Naturnotwendigkeit unaufhörliche Usurpationen, Thronwechsel und Bürgerkriege. Nicht minder bedenklich und dem Kaiserthum gefährlich war die in den furchtbaren Kriegen der letzten Jahrzehnte erstarkte Generalität, welche seit Valerian von ihrem Hauptquartier aus die Geschicke Roms lenkte. Zwar waren ihre Entscheidungen planlosen Willküracten der Legionen unbedingt vorzuziehen, doch war es unmöglich, dass neben ihr auf die Dauer ein selbstständiges und kräftiges Kaisertum bestehen konnte. Vor allen Dingen aber war es nötig, sollten Thron und Reich auf feste Füsse gestellt werden, auf allen Seiten des Imperiums wuchtige Schläge gegen die Reichsfeinde zu führen und die Grenze auf ihrer

ganzen Linie dauernd zu sichern. Denn wenngleich durch die glänzenden Actionen der letzten Kaiser im allgemeinen der status quo wiederhergestellt war, so bedurfte es doch, bevor das Reich zur definitiven Ruhe kommen konnte, welche zur Herstellung der Ordnung im Innern erforderlich war, noch einer anhaltenden Kriegstätigkeit. Drohende Entscheidungskämpfe standen bevor, und man durfte nicht zaudern, den Feind im eigenen Lager anzugreifen um jenseits der Grenzen die römischen Standarten aufpflanzen zu können. Dann erst war man sicher. So standen der Neuorganisation des Reiches gewaltige Schwierigkeiten entgegen, und es gehörte ein bedeutender Geist dazu, eine Reform durchzuführen, in welcher sie alle ihre Berücksichtigung fanden. Mit einer blossen Organisation war es dabei nicht gethan — es handelte sich vor allen Dingen um eine machtvolle, zielbewusste, die Gemüter beherrschende Persönlichkeit. Diocletian besass sie. Sehen wir zu, wie er sich mit seiner Aufgabe abfindet.

Charakteristisch für die Methode Diocletian's ist schon die Art seines Auftretens auf dem Schauplatz des Imperiums. Die Frage, wie er auf den Thron gekommen sei, scheint einigermassen schwierig zu beantworten. Wenn man dem Vopiscus in der Historia Augusta glauben will, so hat eine Dryas durch ihre Weissagung, er würde dereinst durch Tötung eines Ebers (aper) auf den Thron kommen, ihn auf ehrgeizige Zukunftsträume gebracht. Er tötet seitdem fleissig Eber, ohne den rechten zu treffen; aber der Gedanke an das Imperium lässt ihm keine Ruhe. Die Cupiditas imperii verlässt ihn nicht. Maximian soll der Mitwisser seines heimlichen Strebens gewesen sein. Er bringt es dann unter Probus bis zum Befehlshaber der persönlichen Schutztruppe des

Kaisers (comes domesticorum)[1]) jedenfalls kein militärischer Rang, welcher ihn in den Augen der Soldaten zum Nachfolger des Kaisers qualificierte.[2]) Nach dem räthselhaften Tode des Numerian, welchen die Scriptoren einstimmig dem Aper zuschreiben, wird Diocletian unversehens vom Rate der höheren Officiere in Chalcedon zum Kaiser proclamiert.[3]) Immerhin hat es nach der Darstellung des Vopiscus, welche in dem Grundgedanken wohl nicht irrt, den Anschein, als sei er schon seit längerer Zeit die Seele jenes Officierkollegiums gewesen, dessen Bedeutung wir schon gewürdigt haben. Vielleicht fällt von hier aus einiges Licht auf die Vorgänge, welche das Ende des Numerian herbeigeführt haben. Denn es ist anzunehmen, dass ein Mann wie Diocletian, der bereits mit dem Gedanken an die Kaiserwürde rechnete und sich in den massgebenden militärischen Kreisen Einfluss und Anhang zu verschaffen wusste, den günstigen Moment, welchen der plötzliche Tod des Carus bot, sich nicht entgehen liess, den unbequemen Nachfolger aus dem Wege zu räumen. Dies legt auch die seltsame Scene nahe, in welcher er in der ersten Militärversammlung auftritt. Sie ist sehr gut verbürgt. Wir sehen ihn in dieser Versammlung mit gezogenem Schwert stehen, sein Blick ist gegen die Sonne gerichtet. Mit feierlichen Worten erklärt er in dieser Position, er sei unschuldig an dem Blute des Numerian, und durchbohrt dann mit schnellem Stoss den arglos neben ihm stehenden Aper. Die imposante Stellung, die feierliche emphatische Erklärung, die schnelle, gewalttätige Justiz, das alles macht den Eindruck eines wohl-

[1]) Victor de Caes. XXXIX, 1 cf. Zonar. Chr. XII, 31.
[2]) Gegen Seeck: S. 44.
[3]) ducum consilio tribunorumque. Vict. de Caes. XXXIX, 1 Victor setzt hinzu: propter sapientiam.

berechneten Aktes und legt den Gedanken an eine Mystification mehr als nahe. Jedenfalls ist dieser erste Regierungsakt Diocletian's sehr bezeichnend für die Auffassung, welche er von seiner Stellung hat. Die machtbewusste, durch und durch realistisch geartete Persönlichkeit ist es, wodurch er alle unter seine Botmässigkeit zwingt und vor allem den Reichssoldaten imponiert. Vom ersten Augenblick seiner Regierung an lässt er keinen Zweifel daran, dass er nicht nur Kaiser heissen, sondern Kaiser sein will, und dass es neben seinem Willen im römischen Reiche kein Gesetz giebt. Das ist die schroffe aber imponierende Idee seines Kaisertums, welche er durch eine Reihe dem römischen Bewusstsein neuer und unerhörter Institutionen consequent zu verwirklichen sucht. Alle verfolgen sie den Zweck, der Nation die Idee eines absoluten Kaiserthums nach orientalischem Muster einzuimpfen.

Nur unter diesem Gesichtspunkt ist der Nimbus zu erklären, mit welchem er die Krone umgab. Man würde der Idee, welche diesen Mann beseelte, nicht gerecht werden, wenn man seine diesbezüglichen Verordnungen aus kleinlichen persönlichen Motiven, wie Ehrgeiz, Prunksucht u. s. w. ableiten wollte.[1]) Es spricht sich darin eine tiefe Auffassung seiner Reformen aus: er wusste, dass eine äusserlich octroyierte Organisation keinen Boden gewinnen würde, wenn nicht in der Anschauung der Nation an die Stelle der unklaren, völlig discreditirten bisherigen Kaiseridee der Begriff eines unabhängigen, absoluten, mit göttlicher Weihe umgebenen Kaisertums gesetzt würde. Gerade das letztere ist es, welches sich in dem Beinamen Jovius ausdrücken

[1]) Victor thut dies mit Unrecht in Caes. XXXIX, 2 ff. Von seinem Standpunkt aus ist es aber verständlich.

sollte, welchen sich der Oberkaiser als solcher beilegte. Er sollte der Krone die Weihe göttlichen Ursprungs verleihen, ihren Gesetzen und Institutionen das Siegel göttlicher Bestätigung aufdrücken und die Unverletzlichkeit des Kaisertums dem Volksbewusstsein einprägen. Die Nation sollte ihre Kaiser wieder als numina, erhabene, gottgeweihte Wesen[1]) anschauen lernen. Diese Absicht ist unendlich weit verschieden von der wahnsinnigen Selbstvergötterung eines Nero und Caligula. Dieselbe Idee liegt auch den übrigen Neuerungen zu Grunde. Die alte imperatorische Tracht — die einfache purpura — wird durch das perlenbesetzte Diadem, die edelsteingeschmückten Schuhe, die goldgewirkten Seidengewänder pomphaft umgestaltet. An Stelle der bisher üblichen Salutation tritt die Adoration, die orientalische προσκύνησις, der zufolge sich jetzt der zur Audienz vorgelassene Unterthan jeden Standes und Ranges zum Zeichen unbedingter Unterwerfung unter die kaiserliche Hoheit dem Herrscher buchstäblich zu Füssen legen musste — freilich ein kläglicher Anblick, wenn man an den stolzen Römer der alten Republik denkt. Die Anrede der Kaiser ist von jetzt an dominus. Ein complicirtes Hofceremoniell ebenfalls im orientalischen Stil erhöht den Nimbus der Unnahbarkeit, welcher die kaiserliche Person umgeben soll — ein so complicirtes, dass die Deputirten des römischen Senates, welche bei der Mailänder Zusammenkunft der Kaiser die Devotion des Senates überbringen in Folge der Ungeübtheit in diesem schwierigen und ungewohnten Brauch in die grösseste Verwirrung gerät.[2]) Ueber-

[1]) Beredte Interpreten dieser Idee sind die Panegyriker cf. Mam. Genethl. Max. III, 4 u. oft.

[2]) Die Regierungsidee Diocletian's ist nirgends deutlicher ausgesprochen als bei Eutrop. IX, 26 — — qui imperio Romano

haupt tritt gerade in dem Verhältniss des Diocletian zum römischen Senat der absolutistische Charakter seiner Staatsidee stark hervor. Das gänzliche Schweigen der Quellen über irgend welches Hervortreten des Senates beweist deutlich genug, wie gut er es verstanden hat, die Bedeutung dieses unbequemen Concurrenten des Kaiserthums stillschweigend zu beseitigen. Klug genug, um nicht durch legislatorische Maassregeln oder durch ein offenes, gewaltsames Vorgehen den Einfluss dieser noch immer im wesentlichen republikanisch gesonnenen Körperschaft aus dem Wege zu räumen und dadurch die öffentliche Meinung zu erregen,

primus regiae consuetudinis formam magis quam Romanae libertatis induxit. Hier ist die principielle Reform des Kaisertums klar ausgesagt: die gänzliche Beseitigung der republikanischen Form und die Etablierung des Absolutismus.

cf. Lact. d. m. p. XVII — cum libertatem populi Romani ferre non posset. Aurel. Victor: de Caes. XXXIX 2—9 spricht sich in demselben Sinne aus. Nur dass die psychologische Begründung durch die Laune des Ehrgeizes kein ausreichendes Motiv ist.

Ueber die Adoration und den Dominustitel cf. Vict. de Caes. XXXIX, 4 — nam se primus omnium Caligulam post Domitianumque dominum palam dici passus et adorari se appellarique uti deum. cf. Chron. Euseb. ad annum 296. Eutrop IX, 26 adorarique se jussit cum ante eum cuncti salutarentur. Lact. d. m. p. XVIII Maxentius ..... adeo superbus et contumax, ut neque patrem neque socerum solitus sit adorare. cf. Zonar. Chron. XII, 31. Mam. Genethl. Maxim XI, 1 und 2.

Ueber die Reform der imperatorischen Tracht cf. Eutrop, IX, 26 Vict. de Caes. XXXIX 2. Euseb. Chron. ad annum 296. Das primus, welches sich bei Eutrop und Victor betont findet, zeigt deutlich, wie unerhört diese Neuerungen dem römischen Bewusstsein waren.

Ueber das Hofceremoniell cf. Mamert. Genethliacus Maxim. XI, 3 — atque haec quidem velut interioribus sacrariis operta veneratio eorum modo animos obstupefecerat, quibus aditum vestri dabant ordines dignitatis. Auch die genaue Rangordnung ist daraus ersichtlich, welche Diocletian für seine Beamtenschaft einführte.

zog er es seiner Weise gemäss vor, den Senat von vorneherein zu ignoriren, dann durch die Neugestaltung der Reichsregierung und Provincial-Verwaltung ihm das bisherige Ressort zu entziehen und so allmählich im römischen Volke die Erinnerung an jene Macht auszulöschen, welcher es seine stolze Grösse verdankte. So geschah es, dass der Senat, nur wenige Jahre nach jener glänzenden Anerkennung, welche ihm von Seiten der vereinigten Generale zu Teil geworden war, weder bei der Erhebung des Diocletian noch des Maximian und der Cäsaren um seine nachträgliche Bestätigung angegangen wurde, dass ihm weder bei der Ernennung der Verwaltungsbeamten ein Votum, noch an der Verwaltung der Provinzen der geringste Antheil zugestanden wurde, dass sogar bei der Beschränkung, welche auch die municipale Freiheit der Städte[1]) erfuhr, sein Einfluss auf die provincial-städtischen Curien beschnitten wurde, und er sich schliesslich ganz und gar auf die letzte Domäne seiner Macht, die Reichshauptstadt selbst, beschränkt sah. Aber auch dies letzte Privileg wurde ihm verkümmert. Denn gerade darin bestand das wirksamste Mittel des Kaisers, das Ansehen des Senates auszulöschen, dass er Rom den Charakter der Reichshauptstadt nahm und den Sitz der Reichsregierung, soweit überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, nach Nicomedia, die Residenzen der Mitkaiser nach Mailand, Trier und Sirmium legte. Nur mit innerem Widerstreben konnte sich Diocletian auch entschliessen, zu seiner Vicennalienfeier nach Rom zu gehen. Er vermochte es nach vierwöchentlichem Aufenthalt daselbst nicht über sich zu gewinnen, seine unmittelbar bevorstehende Ernennung zum Consul abzuwarten.

[1]) cf. L. d. m. p. VII.

So verhasst war ihm die freiheitliche Luft, welche dort wehte, und so wenig war ihm an einer Würde gelegen, welche an republikanische Zeiten und an den letzten Rest senatorischer Autonomie erinnerte. Diese principielle Stellung des Oberkaisers zum Senat legt auch die Vermutung nahe, das das hinterlistige Verfahren des Maximian gegen die angesehensten und begütertsten Senatoren, welches uns L a c t a n z d. m. p. VIII schildert, nicht blos auf die Geldgier des letzteren, sondern auch auf eine geheime Instruktion aus Nicomedien zurückzuführen sei, welche eine versteckte aber planmässige Beseitigung der besten und darum gefährlichsten Senatoren dem dienstfertigen Collegen anempfahl. Diocletian liebte es ja, derartige notwendige aber anrüchige Geschäfte durch seine Mitregenten ausführen zu lassen, um für seine Person dem Odium, welches sie mit sich brachten, zu entgehen.[1]) Leider scheint der Senat, wie seine unrühmliche Rolle in Mailand beweist, seine Würde dem Kaiser gegenüber wenig verstanden und aufrecht erhalten zu haben. Dass das Gefühl dafür auch später nicht gänzlich erstorben war, zeigt die Missbilligung, mit welcher A u r e l i u s V i k t o r das autokratische Gebahren des Diocletian (communem habitum supergressi) im Eingang seiner Darstellung der diocletianischen Regierung bespricht. Aber über eine schmerzliche Resignation sind auch wohl die Besten des Senats nicht hinausgekommen.

In diesem allen zeigt sich deutlich der Grundgedanke der diocletianischen Staatsreform: Die Begründung eines absoluten Kaisertums mit Beseitigung aller der monarchischen Autokratie im Wege stehenden Factoren. Dieses Princip finden wir auch

[1]) cf Eutrop IX, 26 u. Lact. d. m. p. XI, welche beide in frappierender Weise hierin zusammentreffen.

in dem eigentümlichen Charakter der Vierherrschaft ausgeprägt. Untersuchen wir zunächst die Entstehungsgeschichte derselben.

Am 1. April 285, kaum fünf Monate nach seiner eigenen Erhebung ernennt Diocletian bereits seinen alten Kriegskameraden Maximian zum Mitregenten und Cäsar, indem er ihn gleichzeitig als Bruder adoptiert. Als Anlass zu diesem Schritt führen die Quellen die Bagaudengefahr in Gallien an.[1] Doch liegen die Beweggründe in einer allseitigen Erwägung der inneren und äusseren Gefahren, welche dem Reich und Kaisertum drohten und schon in den ersten Monaten der diocletianischen Regierung deutlich genug hervortraten. Die Unterdrückung des illyrischen Usurpators Julianus hatte dem Kaiser freilich Carinus bereits abgenommen.[2] Aber der Feldzug Diocletian's gegen den letzteren scheint nicht gerade rühmlich gewesen zu sein. Es ist bei der Unklarheit der Nachrichten[3] der Ausgang und Verlauf der Schlacht bei Margus nicht festzustellen; soviel scheint jedoch klar zu sein, dass anfangs Carinus im Vorteil war, und dass Diocletian den endlichen Sieg nicht seiner militärischen Ueberlegenheit über den Gegner, sondern einer Verschwörung der Officiere desselben zu verdanken hatte, welche persönliche Gründe hatten, den Diocletian dem Carinus vorzuziehen. Jedenfalls zeigt sich hier wieder jenes gemeinsame Vorgehen der Generalität, welches dem Kaisertum eine gefährliche Konkurrenz machte und mit der Regierungsidee des Diocletian unverträglich sein musste. Wenn Diocletian gegen die Gewohnheit des Bürgerkrieges fast alle diese Officiere in ihren Stellungen beliess,

[1] Victor de Caes. XXXIX. 17. Eutrop IX, 20.
[2] Victor de Caes. XXXIX, 10.
[3] Eutrop IX, 20 Victor de Caes. XXXIX, 11.

ja auszeichnete[1], so erblicken wir darin einen Akt politischer Klugheit, welche die gefährliche Nebenbuhlerschaft dieses Officiercorps so lange bei guter Stimmung zu erhalten suchte, als sie ihrer noch nicht Herr geworden war. Auf keinen Fall konnte sich der Kaiser auf die Dauer in einer Umgebung sicher fühlen, deren traditionelle Entschlossenheit jeden Augenblick Transactionen hervorrufen konnte. Dazu kam der Bagaudenaufstand, welcher schon seit geraumer Zeit Gallien durchtobte und verheerte und dringend Abhülfe erheischte. Dabei konnte es nicht rätlich erscheinen, dass der Kaiser selbst nach Gallien ging und sich so weit vom Orient entfernte. Einem der Generale ein selbstständiges Kommando anzuvertrauen, war mehr als gewagt. Und für die Zukunft erforderte die Sicherheit des Reiches eine dauernde Kriegsthätigkeit. Was aber den Ausschlag gab, war der bereits besprochene Mangel an Feldherrntalent[2],

[1] Victor de Caes. XXXIX. 14 15.
[2] Diese Schwäche ist bei dem Kaiser unbezweifelbar. cf. Seeck, S. 60 Anm. 1. Dazu: Lact. d. m. p. IX. Tunc Diocletianus, ut erat in omni tumultu meticulosus animique disjectus, simul et exemplum Valeriani timens, non ausus est obviam tendere, sed hunc (Galerium) per Armenium nusit. — Diese Stelle zeigt mindestens die Scheu des Diocletian, sich auf die Führung schwieriger Kriege persönlich einzulassen, wenngleich sich Lactanz dieselbe auf seine Weise erklärt. Besonders instructiv für die strategische Unzulänglichkeit des Kaisers ist die Art, wie die Panegyriker ihn nach dieser Seite hin im Verhältnis zu Maximian charakterisieren. cf. Mam. Paneg. Maxim. IV, 1: tu (Maxim) fecisti fortiter, ille (Diocl.) sapienter — VII, 5. Bei Diocletian wird stets antithetisch zu der Kriegstüchtigkeit des Maximian die politische Weisheit hervorgehoben, welcher er seine Erfolge verdankt. Diese antithetische Charakterisierung, welche der Paneg. auch in den Namen Jovius und Herculius findet, trifft man oft wieder in dem Panegyricus cf. XI, 6: Jove rectore coeli, Hercule pacatore terrarum. XIII, 4.

welchen Diocletian klar in sich erkannte und welcher mit unabweisbarer Dringlichkeit eine zuverlässige Stütze erforderte.

So entschloss er sich denn, allen diesen Gefahren mit einem Schlage vorzubeugen und durch die Erhebung und Adoption des tüchtigsten[1]) und einflussreichsten Mitgliedes der Generalität dem Kaisertum einen festen Halt zu schaffen. Die unbedingte Ergebenheit, deren er sich bei dem alten Kameraden sicher war, die Gemeinsamkeit ihrer Interessen, das neue verwandschaftliche Verhältnis boten hinreichende Bürgschaft für die Zuverlässigkeit des Cäsar[2]). Jetzt war mit einem Male die Situation sehr zu Gunsten des Kaisertums verändert. Etwaigen Usurpationen selbstständiger Feldherren war der Boden entzogen, die Emanzipationsversuche der Generalität wurden durch die kaiserlichen Doppelheere in Schach gehalten, und zugleich war ein Feldherr gefunden, welcher die schwierigsten Kriege ausfechten konnte.

Uebrigens gestaltete Diocletian sein Verhältnis zu dem neuen Mitregenten so, dass kein Zweifel an dessen Subordination aufkommen konnte[3]). Der

[1]) Victor de Caes. XXX,IX 17.

[2]) Eutrop IX, 27, Victor de Caes. XXXIX, 17.

[3]) Die unbedingte Erhabenheit des Diocletian über seine Mitregenten geht deutlich hervor aus Eutrop IX, 27, Victor de Caes. XXXIX, 29 und 36. cujus nuto omnia gerebantur, Besonders instructiv ist hierfür wieder die Ausdrucksweise der dem Maximian gewidmeten Panegyriken. Obgleich bei ihnen das entschiedene Streben vorliegt, die Bedeutung des Maximian möglichst in den Vordergrund zu rücken, können sie doch nicht verschleiern, dass er im Grunde nichts anderes als der Feldherr des Gebieters ist. cf. Paneg. Mam. Maxim. IV, 1, VII, 5 nutus ille patruus XI sic omnibus pulcherrimis rebus ..... Diocletianus facit, tu tribuis effectum. Diocletian spielt immer die Rolle des Jupiter, und die Würde des Maximian ist eine von ihm erborgte. cf. Mam. Genethl. Maxim. XIV, 2 ff. Bezeichnend ist auch, dass der Panegyriker nie riskirt, die Verdienste des

Cäsarentitel bezeichnet im Unterschiede zu dem Augustustitel, der Beiname Herculius im Verhältnis zu dem Joviusnamen die geringere Würde des Maximian[1]). Die feierliche Annahme des Letzteren zum Bruder des Oberkaisers[2]) war ein Mittel, das Band zwischen Cäsar und Augustus noch fester zu knüpfen[3]). Der immerhin beträchtliche Altersunterschied zwischen beiden[4]) erinnerte dabei beständig den Jüngeren daran, dass sein Gehorsam ein Gebot der Pietät sei. Indem auf diese Weis der kluge Kaiser sich der Dienstbarkeit und des Schwertes dieses Mannes zu versichern wusste, erreichte er, dass er nichts von seiner absoluten Gewalt aufzugeben brauchte und doch ein gefügiges Werkzeug zur Ausführung seiner Pläne und zur Sicherung seines Thrones gewann.

So ist nun trotz der scheinbaren Teilung der Regierungsgewalt Diocletian der bestimmende Wille, Maximian das ausführende Organ. Und letzterer bewährte sich in seiner neuen Rolle so trefflich, dass Diocletian kein Bedenken trug, ihm schon im folgenden Jahre den Augustustitel zu verleihen,[5]) ohne ihm damit eine weitergehende Machtbefugnis beizulegen.

Maximian einseitig hervorzuheben, ohne ihnen zugleich entsprechende Leistungen des Diocletian zur Seite zu stellen. Diese Vorsichtsmassregel macht, dass die an den Maximian gerichteten Panegyriken zugleich an den Dio letian gerichtet erscheinen.

[1]) Eutrop IX, 20 22. Paneg. Mam. Maxim. II, 1 2 4 7 etc. Lact. d. m. p. VIII.

[2]) Lact. d. m. p. VIII. Paneg. Mam. Maxim. I, 5. Genethl. Maxim. VII, 4 6, X, 6. Eum. Paneg. Const. XV, 6

[3]) Paneg. Mam. Maxim. XI, 4.

[4]) Genethl. Maxim. VII, 6 7. cf. Seeck S. 48 Anm. 1.

[5]) Corp. Inscr. graec. II. 2743. Es ist nicht einzusehen, wie Seeck S.63 f. zu der Behauptung kommt, Maximian habe sich schon in Gallien nach seinem Bagaudensieg zum Augustus ausrufen lassen; es habe dann zwischen ihm und Diocletian eine längere Spannung stattgefunden, und letzterer habe sich entschliessen

Nach der Unterdrückung des Bagaudenaufstandes, welche ohne Schwierigkeit erfolgte,[1] war es die Hauptaufgabe des Cäsar, die Rheingrenze gegen die Germanen zu sichern. In einer Reihe schwieriger Kämpfe (285—289) drängte er diese zurück und erweiterte die Grenze bis über den Rhein hinüber. Dem Augustus gelang es währenddessen (288), auf diplomatischem Wege einen günstigen Vertrag mit den Persern zu erzielen und so für einige Zeit den Orient vor den Sassaniden zu bewahren. Beide Kaiser vereinigten sich darauf zu einer feierlichen Zusamenkunft in Mailand, welche zu einer Besprechung der bisherigen Erfolge bestimmt war und zugleich ein grossartiges Huldigungsfest für das römische Volk und den zu diesem Zweck nach Mailand beschiedenen Senat bilden sollte.[2])

Gleich nach der Mailänder Festlichkeit vernotwendigen sich wieder neue Feldzüge. Während

müssen, dem Cäsar auf der Mailänder Zusammenkunft 288/9 den angemaassten Titel zu gewähren. In den Quellen findet sich kein Anhalt dafür. Im Gegenteil weiss sowohl Eutrop (IX, 27) als Aurelius Victor (XXXIX, 17. 29) nur von einer in der Natur des Maximian begründeten sclavischen Ergebenheit gegen den Oberkaiser, welche ja auch durch die Abdankung hinlänglich bestätigt wird. Auch das Schweigen des Lactanz über diese angebliche Empörung wäre unerklärlich, wenn sie thatsächlich wäre. Von einem gespannten Verhältnis zwischen beiden Kaisern ist keine Spur zu finden. Eutrop (IX, 22) schreibt die Ernennung des Maximian zum Augustus lediglich dem Entschlusse des Diocletian zu, wenn er auch darin irrt, dass er dieselbe erst mit der Ernennung der beiden Cäsaren erfolgen lässt. Doch kann dies auch in einem summarischen Verfahren seinen Grund haben.

[1]) Eutrop IX, 20. Victor XXXIX, 17. Mam. Paneg. Maxim. II, 1 und IV, 3.

[2]) Während die übrigen Quellenschriftsteller über die einzelnen kriegerischen Unternehmungen dieser Jahre nur lückenhaft und summarisch berichten, ist uns durch die Panegyriker eine zusammenhängende chronologische Uebersicht

Diocletian von Rhätien aus einen Einfall über die Donau in das germanische Land macht und die seit den Tagen des Galienus unaufhörlichen Angriffen ausgesetzte Grenze sichert und erweitert, rüstet Maximian eine grosse Flotte aus für den Seekrieg gegen den Carausius, welcher, von den Kaisern mit der Verteidigung der Küsten gegen die seeräuberischen Franken betraut, sich des kaiserlichen Vertrauens unwürdig gemacht hatte, mit Flotte und Beute

ermöglicht, welche wir hier folgen lassen. Der Panegyricus Mamertini Maxim. Aug. umfasst die kriegerischen Ereignisse von 285—289 — bis zur Flottenrüstung gegen den Carausius.

a. Bagaudenkrieg des Maximian (285) Pan. Mam. Maxim. II, 1 IV, 3.

b. Gleich darauf (statim vixdum misero illo furore sopito) die Vernichtung der in Gallien eingedrungenen Burgundionen, Alemannen, Heruler und Chaibonen, wobei die Pest dem Schwerte des Maximian zu Hülfe kommt (cap. V).

c. Es folgen dann innumerabiles tota Gallia pugnae atque victoriae, welche unter das erste Consulat des Maximian fallen. (287) cap. VI.

d. Die transgressio in Germaniam, welche eine Erweiterung der Grenzlinie über den Rhein hinüber zur Folge hat (quidquid ultra Rhenum prospicit, Romanum est) (288) cap. VII. Auf dieser Transgression scheint auch die rätselhafte Procession der Germanenkönige Genobon und Esatech (cap. X. 3 und Mam. Geneth. Maxim. V, 4) in das Lager des Maximian stattgefunden zu haben, um ihre Unterwerfung zu bezeugen und ihre Herrschaft als Lehen zurückzuerhalten.

e. Es folgt die Zusammenkunft der Kaiser in Mailand (288/89) cap. IX. Diocletian kommt über die julischen, Maximian über die cottischen Alpen. (Geneth. Maxim. IX, 3.) Der weitere Bericht über die Festlichkeit in Mailand findet sich Geneth. Maxim. IX.

f. Ein Frankensieg (cf. Geneth. Maxim. XII), welchen aber nach cap. IX nicht Maximian, sondern wahrscheinlich Konstantius erfochten hat.

g. Einfall des Diocletian von Rhätien aus in Germanien (289) cap. IX cf. Geneth. Maxim. V. VII. XVI.

durchgegangen war und sich in Britannien ein Imperium gegründet hatte, von wo aus er beständige Einfälle in Gallien machte[1]). Trotz der umfänglichen Rüstungen[2]), trotz der Siegesgewissheit, mit welcher man dem bevorstehenden Unternehmen einen glücklichen Ausgang prophezeite[3]), scheiterte die Expedition völlig, nach der Darstellung des Panegyriker[4]) an der Ungunst der Witterung, in Wahrheit aber an der überlegenen Seetüchtigkeit des Carausius[5]).

So sahen sich die Kaiser genötigt, so sauer es sie ankommen mochte, einstweilen auf den Besitz von Britannien zu verzichten und den unbequemen Usurpator anzuerkennen[6]). Denn fortwährende Kriege auf allen Seiten des Reiches erforderten jetzt ihre Heere. Diocletian war auf einigen Feldzügen gegen Sarmaten und Sarazenen glücklich. (290) und Maximian sah sich zum zweiten Male genötigt, das überrheinische Gebiet zu betreten.

[1]) Eutrop IX, 21 Victor de Caes. XXXIX, 20 Mam. Paneg. Maxim. XII.

[2]) Mam. Paneg. XII, 3 (aedificatae sunt ornataeque pulcherrimae naves).

[3]) Mam. Paneg. Maxim. XII, 8.

[4]) Eum. Paneg. Constantio XII, 2 (inclementia maris).

[5]) Eutrop. IX, 21, 22 qui strenuus militiae ordine famam egregiam fuerat consecutus.

Vict. de Caes. XXXIX. 20 quia gubernandi gnarus habebatur etc. Die ganze Art und Weise, wie der Genethliacus den Ausfall dieses Unternehmens umgeht, beweist, dass er wenig rühmlich war. Erst nach dem Sieg des Asclepiodot wagt der Paneg. davon zu reden und stellt nun freilich die Sache so dar, als trage die ungünstige Witterung die Schuld an dem Misslingen des Unternehmens. Eum. Paneg. Constantio Caes. XII, 2.

[6]) Victor de Caes. XXXIX, 39 Eutrop IX, 22.

Es gelang ihm die Alemannen zu vernichten und bis zur oberen Donau vorzudringen[1]).

Aber noch immer war kein Ende der kriegerischen Thätigkeit abzusehen. Vielmehr zeigte es sich immer klarer, dass die Kraft der beiden kaiserlichen Feldherren zu einer dauernden Befestigung des Reiches nach aussen hin nicht würde ausreichen können. Schon hatte man acht Jahre lang ununterbrochen zu kämpfen gehabt, ohne mehr zu erreichen, als eine momentane Zurückdrängung der Feinde an der Rhein- und Donaugrenze, von deren Hartnäckigkeit man sich bei der nächsten Gelegenheit neuer Einfälle zu versehen hätte. Und während so die bisher

[1]) Dieser glänzende überrheinische Alemannenfeldzug des Maximian wird in Eum. Paneg. Constantio cap. II, 1 geschildert: captus scilicet rex ferocissimae nationis inter ipsas, quas moliebatur, insidias et a ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem devastata atque exhausta penitus Alemannia. (Der transitus Guntiensis lag zwischen Ulm und Augsburg: Guntzenburg). Der Paneg. Mamert. Geneth. Maxim. berichtet die Sarmaten- und Sarazenenfeldzüge Diocletians (V, 4). Im Uebrigen weiss der Panegyriker nichts neues zu berichten, da er diese seine zweite Rede nicht lange nach der ersten, jedenfalls aber nach dem 1. April 290, dem Quinquennalienfest des Maximian (cf. cap. I, 1.), und zwar an dem Doppelgeburtstag der Imperatoren (I, 1) gehalten hat. Er verweist deshalb auf seinen früheren Panegyrikus und verzichtet, nachdem er die bereits erwähnten Aktionen noch einmal kurz aufgezählt hat, auf eine Erörterung der Kriegsthaten (cap. V), vor allem aus dem Grunde, weil er jede Erinnerung an das gescheiterte Unternehmen des Maximian gegen den Carausius, welche im Frühjahr 289 (Paneg. Mam. Maxim. XII) seinen Anfang nahm und dessen siegreichen Ausgang er so prahlerisch vorausgesagt hatte, vermeiden wollte. Der Panegyrikus sollte eigentlich an den Quinquennalien des Maximian gehalten werden. Wahrscheinlich wurde sein Aufschub von letzteren deswegen gefordert, weil jene Niederlage noch im frischen Andenken stand. Der Inhalt bewegt sich in allgemeinen Lobeserhebungen der Pietas, Felicitas und Concordia der Imperatoren, deren Höhepunkt die Schilderung des Mailänder Festes bildet. (cap. XI.)

bekämpften Feinde die Heere fortwährend im Schach hielten, drohten auf den entgegengesetztesten Punkten des Reiches bedeutungsvolle Entscheidungskämpfe, deren Ausbruch nur eine Frage der Zeit sein konnte. Um jeden Preis musste die Herrschaft des Carausius in Britannien gebrochen und die Insel zurückgewonnen werden. Der Orient war trotz des Vertrages in der Nachbarschaft der Sassaniden wenig gesichert, und es bedurfte keines besonderen Scharfblickes, um vorauszusehen, dass es dort binnem Kurzen mit der furchtbaren Persermacht zu einem Kampf um die endgültige Vorherrschaft in Asien kommen müsste Zudem vernothwendigte sich sowohl in Egypten als an der afrikanischen Küste das Erscheinen der Legionen, um die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, welche die Bürgerkriege der letzten Jahrzehnte gestört hatten. Und bei alledem war es unmöglich, die Heere vom Rhein und von der Donau zu entfernen. So lag es auf der Hand, dass es zu einer festbegründeten Sicherheit auf der ganzen Peripherie des Reiches nicht würde kommen können, wenn nicht ein Ausweg gefunden wurde, welcher es ermöglichte, auf allen Seiten des Reiches zu gleicher Zeit entscheidende Schläge zu führen.

Einer solchen Lage sieht sich der Kaiser gegenüber — mit dem deutlichsten Bewusstsein seiner militärischen Schwäche, mit den ausgeprägtesten Anlagen zum Friedensfürsten, mit dem festen Entschluss, das Reich auf feste Füsse zu stellen und auf gesicherter Grundlage ein absolutes Kaisertum zu erbauen. Sollte er da wirklich, wie Seeck meint, lange und ernstlich über eine Nachfolgeordnung zu grübeln Zeit und Lust gehabt haben? Oder sollte nicht vielmehr diese precäre Situation ausgereicht haben, ihm jenen Plan an die Hand zu geben, welcher der Endlosigkeit der Verteidigungskämpfe

ein Ziel setzte und ihn doch bleiben liess, was er war, den Autokraten des gewaltigen Reiches? Hätte er selbstständigen Feldherren seine Heere anvertraut, so wäre freilich zugleich mit ihren Siegen die Gefahr ihrer Auflehnung gegeben gewesen. Sie war ja traditionell im Römerreiche. Carausius Beispiel in neuester Zeit und später die Usurpationen des Julianus in Afrika und des Achilleus in Egypten zeigten, wie nahe sie auch den Tagen des Diocletian noch lag. Wollte der Kaiser sich also nicht in die Hände privater Feldherren geben und zugleich seine Machthöhe erhalten, so gab es keinen klügeren Weg, als die Erhebung jener Cäsaren, welche unter dem Namen des Kaisertitels doch eben nichts weiter waren, als brauchbare und gefügige Werkzeuge des nicomedischen Willens. Denn das ist das Meisterstück der diocletianischen Staatskunst, dass es ihm gelang, sein Verhältniss zu den Mitregenten so zu gestalten, dass er ihre militärischen Fähigkeiten ausnutzen konnte, ohne sich von seiner absoluten Macht etwas wesentliches zu vergeben. Wenn somit die Motive zur Begründung der Vierherrschaft zweifellos in der Häufung der militärischen Aufgaben zu suchen sind[1]), so ist doch ihre charakteristische Gestaltung

---

[1]) Die Quellen leiten einstimmig die Begründung der Vierherrschaft aus dem Drange der kriegerischen Verhältnisse ab: Eutrop IX, 22 cum per omnem orbem res turbatae essent, Carausius in Britannia rebellaret, Achilleus in Aegypto, Africam Quinquagentani infestarent, Narseus Orienti bellum inferret — Diocletianus ... Constantium et Maximianum (Galerium) Caesares fecit. Victor de Caes. XXXIX, 16—21 24 his de causis Jul. Constantium, Galerium Maximianum — creatos Caesares in affinitatem vocat. cf. 30 quoniam bellorum moles acrius urgebat

Paneg. Eum. Constantio Caes. III. 3 ... gubernacula majora quaerebat aucta atque augenda res publica etc.

cf. Zonar. Chron. XII, 31 μὴ ἑαυτὸν μόνον ἀρκοῦντα πρὸς τοσαύτης ἀρχῆς διοίκησιν λογισάμενος.

das Ergebnis einer ungemein klugen Berechnung, welche im letzten Grunde durchaus auf der absolutistisch-monarchischen Staatsidee Diocletian's beruht; so errichtete denn Diocletian vor den Augen des überraschten Erdkreises an den Kalenden des März 293[1]) durch die Erhebung des Constantius und Galerius jene imposante Vierherrschaft, von welcher er besser als seine Mitregenten voraussah, dass sie nichts anderes sein würde, als eine künstlich verhüllte und klug gesicherte Alleinherrschaft. So wurde nun das Reich in vier militärische Schutzbezirke geteilt, in deren jedem einer der Regenten mit seinem stets kriegsbereiten und schlagfertigen Heere stationiert wurde. Diocletian übernahm selbst den asiatischen Osten, sein Cäsar Galerius den europäischen, Maximian Italien mit den nördlichen Provinzen und Afrika, Constantius die Länder im Westen der Alpen[2]). Auf diese Weise war das Reich auf seinen bedrohten Punkten gedeckt und zugleich eine bedeutende Erleichterung in der Verwaltung des umfangreichen Staatswesens erzielt, und zwar so, dass die Fäden der Verwaltung von den Präsidien der einzelnen Regionen[3]) in den Händen der Regenten zusammenliefen, um in der Hand des Diocletian sich zum festen Knoten zu schürzen. Dass jetzt ebenso wenig wie bei der Ernennung des Maximian von einer Reichsteilung im eigentlichen Sinne mit regimineller Gleichberechtigung und Selbstständigkeit der einzelnen Regenten die Rede sein konnte, liegt auf der Hand[4]). Schon 289 hatte Diocletian in Rhätien und Germanien, dem Gebiete

[1]) Paneg. Eum. Constantio III cf. Seeck S. 69 Anm. 3.
[2]) Victor de Caes. XXXIX, 30 Lact. d. m. p. 7 8 15 16.
[3]) Lact. d. m. p. VII.
[4]) Aur. Victor de Caes. XXXIX, 30 quasi partito imperio. Ich kann mich der Conjectur Pichlmayr's nicht anschliessen.

des Maximian, Krieg geführt. Ebenso sehen wir Maximian später (etwa 297) gegen die Carpen zu Felde ziehen, während Galerius im Gebiet des Diocletian den Kampf mit den Persern ausficht. Auch war die Verwaltung und Gesetzgebung keine getrennte und selbstständige, sondern eine durchaus einheitliche von Nicomedia aus dictierte. Die drei Mitkaiser waren nur als Mittelglieder der in dem Willen des Oberkaisers centralisierten Machtausübung zu betrachten. Und wenn ihr Vorgesetzter Titel und Würden mit grosser Freigebigkeit austeilte, so waren es doch eben solche, welche irgendwelchen Rechtstitel auf gesetzgeberische Gewalt nicht gewährten[1]). Alle Gesetze bedurften vielmehr zu ihrer Promulgation der Unterschrift sämmtlicher Kaiser, und die Initiative lag völlig in der Hand des Diocletian. Deutlich genug zeigt dies der interessante Brief an den Eumenius, welchen uns dieser in seiner oratio pro restaurandis scholis cap. XIV erhalten hat. Es handelt sich in diesem Brief um weiter nichts als die Installierung des Eumenius als Rector der Gelehrtenschule zu Autun. Trotzdem trägt er die Unterschrift sämmtlicher Kaiser, wie aus der Bezeichnung desselben als Imperatorum et Caesarum litterae (cap. XV) hervorgeht. Auf wessen Unterschrift es dabei ankam, ist unschwer einzusehen. Im Reich pries man dafür die wunderbare Einheitlichkeit der Regierung und Eintracht der Kaiser. Ueberall wird dies Moment hervorgehoben als die eigentliche Stärke der diocletianischen Herrschaft. Aber was die Klugheit des Kaisers seinen Mitregenten und der Nation als Eintracht vorzuspiegeln wusste, war doch im Grunde nichts anderes als

[1]) Das Consulat, die tribunicische Gewalt, das Prägerecht, die pontificalen Würden etc. cf. Seeck S. 69.

der Wille des Jovius, dessen Uebermacht sich die mit Titel und Würden abgefundenen Unterkaiser ahnungslos und willenlos fügten [1]).

Vor allem ist aber die Unterredung der Mitregenten in ihren verschiedenen Abstufungen in der künstlichen Familie ausgeprägt, welche sich Diocletian schuf. In ihr ist die Grundidee der diocletianischen Organisation am unverkennbarsten ausgesprochen. Hier finden wir das eigentliche Prinzip, auf welchem sie beruht. Da es im römischen Reiche an jeder rechtlichen Grundlage zur Begründung jener Vierherrschaft gebrach, da es ferner dem Diocletian nicht entgehen konnte, dass ihm eine reale Machtüberlegenheit, welche ihm die Ergebenheit der Mitkaiser dauernd garantiere, nicht zu Gebote stände; so verfiel er auf jenen Ausweg, welcher schon durch seine Verbrüderung mit Maximian angedeutet war. Und was ihm zur Herstellung und Aufrechterhaltung des neuen Regimentes an Recht und Macht fehlte, suchte er zu ersetzen durch das Mittel der Adoption. Der völlige Bruch mit der Vergangenheit, Herkunft und Familie war die Bedingung, an welche sich für die Cäsaren der Besitz ihrer neuen Würde knüpfte. Sie wurden genötigt, ihre bisherigen Frauen zu verstossen und an ihrer

[1]) Man vergleiche zum Beweis für die absolute Superiorität des Diocletian Vict. de Caes. XXXIX, 29 Denique Valerium ut parentem seu dei magni suspicati sunt modo etc. und Eutrop IX, 27. Auch die Panegyriker betonen stets, obwohl ihre Lobreden dem Diocletian nicht direkt gelten, die Erhabenheit des Oberkaisers. — Das pater summus cf. Eum orat. pro rest. schol. XV cujus nutum promissionemque firmantis totius mundi tremor sentit. cf. Mam. Paneg. Maxim. VII, 5: nutus ille patruus und vor allen Victor de Caes. XXXIX, 36: Valerius cujus nutu omnia gerebantur.

Stelle die Töchter ihrer Augusti zu heiraten [1]) Es fand dann eine förmliche Adoption der Schwiegersöhne durch ihre Schwiegerväter statt, und auf diese Weise wurden die Cäsaren durch das Band einer künstlich gebildeten Familie an die Person der Augusti gekettet. Aber nicht allein das; sondern wie Diocletian schon in seinem Verhältnis zu Maximian als dessen älterer Bruder eine familiäre Sonderstellung beansprucht hatte, so trat er auch jetzt als das Oberhaupt und der gemeinsame Vater dieser erweiterten Familie auf, forderte als solcher die selbstverständliche Unterordnung der Mitregenten und wusste auf diese Weise einem künstlich hergestellten Pietätsgefühl eine Stellung abzuringen, welche mit den Mitteln des Rechtes und der Macht nicht zu erreichen war. Denn wie von selbst erreichte er, dass die Dankbarkeit und Ehrfurcht seiner Cäsaren die Vorrechte, welche Familienglieder ihrem Haupte zuzugestehen moralisch verpflichtet sind, ohne weiteres auf seine kaiserliche Stellung übertrug — und das eben war es, was er erreichen wollte. Ihm folgte in der Würde Maximian, diesem Constantius, welcher den Vorrang vor dem Galerius hatte als der ältere der Cäsaren. (Lact. d. m. p. XX. So war in der vierfachen Abstufung der Würde, welche mit pedantischer Wahrung des Altersunterschiedes jedem der Regenten seinen genau abgegrenzten Platz in dem Verhältnis der Kaiser anwies,

[1]) Lact. d. m. p. IX. Victor de Caes. XXXXI, 24. 25. Eutrop. IX, 22 Chron. Euseb. ad ann .293 Zonaras Chr. XII, 31. Aus Paneg. Mam. Maxim. XI, 4 geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass die Verlobung des Constantius mit der Theodora bereits 288 oder 289 stattgefunden hat. Auch die des Galerius mit der Valeria ist nach Zonar. XII, 12 seiner Ernennung zum Caesar vorausgegangen. Es ist daraus zu ersehen, dass die Neuordnung vom 1. März 293 bereits seit Jahren von Diocletian vorbereitet war.

ein lückenloses Subordinationssystem ausgedrückt, welches seine höchste Spitze im Oberkaiser, dem pater summus mit Notwendigkeit finden musste.[1]. Durch diese charakteristische Gestaltung der Vierherrschaft sicherte Diocletian seiner Regierung grosse Vorteile. Zunächst war durch die Adoption der Erhebung der Cäsaren in den Augen des Volkes und der Soldaten eine Art von Legitimität beigelegt. Denn wie im römischen Reiche die natürliche Ab-

---

[1]) Besonders deutlich wird das Verhältnis der Kaiser wieder aus den Panegyrikern, welche das Kaisercollegium stets als eine Familie auffassen, deren gebietendes Haupt Diocletian ist.

Er ist der pater summus (Eum or. pro rest. schol. XV, 3, dessen jovische Herrlichkeit auf seinen Bruder Maximian ausgestrahlt wird. (Genethl. Maxim. XIV, 2 ff.) Maximian ist der Vater des Constantius, Diocletian sein Oheim. Paneg Eum. Constantio I, 3 XIII, 2.

Orat. pr. rest. schol. VIII, 1.

Beide Cäsaren sind Söhne ihrer Augusti.

Eum Paneg. Constantio III, 3.

Die Beinamen der Augusti gehen auf ihre Cäsaren über: Constantius ist der Caesar Herculius, Maximian sein pater Herculius, Hercules sein avus. Orat. pro rest. schol. VIII, 1. Beide Cäsaren sind Jovii et Herculii or. pr. rest. schol. VIII, 3. Bei Trebellius Pollio (vita Claudii) werden Constantius und Galerius Brüder genannt (et ejus fratre Galerio). Ja sogar Constantin wird als der legitime Enkel des Maximian bezeichnet: Incerti Paneg. Maxim. et Constant. III, 3. Dass diese Subordination und nicht die Beseitigung des Erbrechtes das Motiv der Adoption gewesen ist, beweist auch der Umstand, dass die Panegyriker immer mit dem Erbrecht rechnen cf. Incerti Paneg. Max. et Const. II. maximas vobis, aeterni principes, publico nomine gratias agimus, quod suscipiendis liberis optandisque nepotibus seriem vestri generis propagando omnibus in futurum saeculis providetis etc. cf. cap. V, 3 VI, 1. Das Grundprincip des Diocl. Adoptionssystems, durch Pietät die Regenten sich unterzuordnen, ist klar ausgesprochen in Mam. Paneg. Maxim. XI, 4 — id pulcherrimum arbitratus, adhaerere lateri tuo non timoris obsequia sed vota pietatis.

stammung usuell einen Anspruch auf die Thronfolge mit sich brachte, so galt auch die Adoption als ein durchaus legitimer Ersatz derselben; und so kam das Gefühl der Nation der Ordnung Diocletian's entgegen. Nicht minder war der Umstand, dass jetzt dem schwer bedrängten Reiche wirksame Waffen zur Abwehr nach allen Seiten verliehen waren, die immer noch gefährliche Generalität durch die Entziehung ihrer vorzüglichsten Mitglieder definitiv gesprengt und jeder Usurpation, wenn nicht vorgebeugt, so doch der Erfolg abgeschnitten war. Hatte Diocletian zu gleicher Zeit sich die unbedingte Superiorität gewahrt, so hatte er wirklich alles erreicht, was unter dermaligen Verhältnissen die Energie eines scharfsinnigen Politikers zu erreichen vermochte, und konnte mit einiger Ruhe und Zuversicht der bedrohlichen Zukunft entgegensehen. Und in der That bewährte sich die neue Einrichtung vortrefflich. Die Schläge, welche auf allen Seiten des Reiches gegen Nationalfeinde und Usurpatoren geführt wurden, waren so entscheidend, dass schon im Jahre 298 das Reich auf feste Füsse gestellt war, und Diocletian sich im Besitze einer Macht befand, wie sie das Imperium seit einem Jahrhundert nicht mehr gesehen hatte.

Und nun das Bedeutsame und Rätselhafte. Wir beobachten, dass sich ein völliger Umschwung der Verhältnisse vollzieht; wir bemerken, wie die ganze Organisation ins Wanken gerät; wir sehen die Stellung des Oberkaisers in Nicomedia schwanken; wir gewahren, wie ein neuer Wille sich neben dem bisher allein gültigen nicodemischen Willen mit elementarer Kraft und zielbewusster Methode Bahn bricht, und Schlag auf Schlag treten Ereignisse ein, welche nicht mit dem Plane der diocletanischen Staatsidee vereinbar sind: die Christenverfolgung

und die Abdankung der beiden Augusti. Galerius tritt plötzlich als Autokrat auf den Plan und diktiert eine neue Vierherrschaft, welche in den realen Verhältnissen keinen Boden und in sich selbst keinen Bestand hat; und bald sehen wir in einem Kampfe aller gegen alle alles kreisen, bis auf der Haltlosigkeit der Zustände ein gewaltiger Mann sich siegreich hervorringt und durch die Kraft einer neuen klaren, einheitlichen und aus der Entwickelung gewonnenen Idee ein neues festes Staatsgefüge herstellt — Konstantin der Grosse.

Die brennende Frage aber ist: wie konnte, wie musste sich dieses ergeben? Diese Frage ist eine organische. Sie muss sich beantworten lassen, wenn die geschichtliche Entwickelung nicht in eine Reihe von zusammenhangslosen Prozessen und Katastrophen aufgelöst werden soll; und sie lässt sich für uns beantworten, weil sich ein Geschichtsschreiber gefunden hat, welcher in der Lage war, den Schleier zu lüften, welcher ohne ihn verhüllend über der geheimen Geschichte des Ausganges der diocletanischen Regierung liegen würde. Denn ausser dem Lactanz war keiner der Quellenschriftsteller imstande, über die Ursachen der plötzlichen Abdankung der Kaiser und der unerwarteten Neugestaltung der Regierung Licht zu verbreiten — aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Ereignisse welche dies alles herbeiführten, ihrem Schauplatze nach sich der Beobachtung jener Scriptoren entzogen, ihrer diplomatischen Natur nach aber nur dem Eingeweihten zugänglich waren. So standen ihnen nur die nackten Thatsachen zu Gebote, und es blieb ihrem Scharfsinn überlassen, den verknüpfenden Fäden nachzuspüren. Dass die Situation diese war, beweist ein Blick auf die verschiedenen Versuche der Quellen, den Rücktritt Diocletian's zu erklären.

Aurelius Victor[1]) spricht die Verlegenheit, in welcher sich die Geschichtsschreiber gegenüber der Thatsache der Abdankung befanden, offen aus (— et quamquam aliis alia aestimantibus veri gratia corrupta sit . . . .). Der Weg welchen er einschlägt, ihre Motive zu erraten, verwickelt ihn in Widersprüche. Er macht einen schwächlichen Versuch, die Abdankung als ein Zeichen entsagungsvoller Grösse hinzustellen. Allein er widerspricht sich selbst. Denn einmal hat er bereits den Kaiser wegen seines masslosen Ehrgeizes heftig getadelt[2]), dann aber giebt er als den eigentlichen Grund des Rücktrittes an, der Kaiser habe drohende Katastrophen (intestinas clades) vorausgesehen und deshalb die Sorge um den Staat abgeschüttelt. In dieser Fahnenflucht einen Beweis von Geistesstärke zu sehen, ist nur der Verlegenheit möglich. Eutrop[3]) hat von der Krankheit des Kaisers gehört, und es scheint ihm das Natürlichste, die Abdankung auf die zunehmende Altersschwäche des Kaisers zurückzuführen (ingravescente aevo). Beide betonen die Widerwilligkeit, mit welcher sich Maximian zu dem gleichen Schritte bewegen liess[4]). Eusebius[5]) tut das, was Hunziker mit Unrecht dem Lactanz vorwirft, er fasst die Abdankung als ein directes Strafgericht Gottes auf. Gott habe in seinem Zorn über die Grausamkeit der Verfolgung eine solche Verwirrung der Verhältnisse herbeigeführt, dass Diocletian Mut und Kopf verloren und in einer Art von verzweifeltem Wahnsinn die Krone von sich geworfen habe. Auch die Pane-

---

[1]) de Caes. XXXIX, 48.
[2]) Vict. de Caes. XXXIX, 3 ff.
[3]) IX, 27.
[4]) Eutrop IX, 27 Vict. de Caes. XXXIX, 48.
[5]) Euseb. hist. eccl. VIII, 15.

gyriker [1]) wissen für die Abdankung keinen anderen Grund anzuführen, als das drückende Alter und die mangelnde Gesundheit des Kaisers. Noch seien, nicht um ihres geschichtlichen Wertes, sondern um ihres bezeichnenden Charakters willen die Aussagen des Nicephorus und Zonares hier angeführt.

Ersterer [2]) referiert zunächst die Meinung des Eusebius. Dann führt er an als die Ansicht der meisten Scriptoren, ein Hang zur griechischen Philosophie habe die Augusti zur Abdankung bewogen. Sie hätten nach dem Ruhm einer glorreichen Regierung auch noch nach dem eines philosophischen Lebens gegeizt. Der Wert dieser Nachrichten liegt auf der Hand. Bezeichnend ist auch eine andere Meinung, welche Nicephorus bei mehreren Schriftstellern gefunden haben will, wonach der hartnäckige Widerstand der Christen und die darin dokumentierte Unvertilgbarkeit des Christentums den Grund zum Rücktritt abgegeben haben soll. Ganz ähnlich begründet Zonaras die Sache [3]). Oeffentlich, erklärt er, hätten die Kaiser Alter und Schwäche vorgeschützt, aber ihren Vertrauten hätten sie ins Ohr geflüstert, dass die Ursache ihrer Abdankung die Verzweiflung sei. Da es ihnen unmöglich gewesen sei, das Christentum auszurotten, hätten sie den Geschmack an der Regierung verloren. Offenbar ist dies eine spätere Construction christlicher Geschichtsauffassung.

Aus allen diesen Bemühungen, den Rücktritt Diocletian's erklärlich zu machen, ist deutlich zu ersehen, wie rätselhaft und unverständlich er den Geschichtsschreibern gewesen ist, und die Ver-

[1]) Incerti Paneg. Maxim. et Constant. IX, 5 — eum principem, quem anni cogerent, aut valetudo deficeret, receptui canere . . . .

[2]) hist. eccles. lib. VII cap. 20.

[3]) Chron. XII, 32.

schiedenartigkeit ihrer Erklärungsversuche beweist, wie gross das Dunkel war, in welches sich seine Entstehungsgeschichte kleidete. Um so mehr lenkt sich die Aufmerksamkeit auf den einzigen Schriftsteller, welcher durch Augenzeugenschaft und persönliche Verbindungen mit den nicomedischen Hofkreisen befähigt war, mehr zu wissen und tiefer zu sehen als alle anderen. Suchen wir also die Lösung des Rätsels bei Lactanz.

Doch zuvor einen kritischen Blick auf die Vorzüge — und Mängel der diocletianischen Reform. Fand sich in Diocletian der Mann, welcher es unternahm, ein Staatsgefüge zu befestigen, welches sich bei seinem Regierungsantritt als ein durch das unablässige Rütteln äusserer Feinde, durch völlig recht- und haltlose Zustände im Innern, durch schwere wirtschaftliche Missstände im Volksleben heftig erschüttertes, in allen Fugen krachendes darstellte; so war es die Hauptaufgabe, die gewaltige Peripherie des Weltreiches in kürzester Frist von dem gefährlichen Ansturm der Grenzfeinde möglichst uno ictu zu befreien, und womöglich gleichzeitig eine Form zu finden, welche die Regierungsgewalt centralistisch in einem Willen vereinigte und dabei doch eine Ausstrahlung derselben nach allen Punkten des Imperiums ermöglichte. In der Vierherrschaft, wie Diocletian sie gestaltete, war die glückliche Form gefunden. Man kann ihm die höchste Bewunderung nicht versagen über dieses Meisterstück von Anpassungspolitik. Binnen wenigen Jahren sehen wir ihn durch diese centrale Direction Schlag auf Schlag, zielbewusst und glücklich in allen Unternehmungen, einen völligen Umschwung der zerrütteten Verhältnisse herbeiführen, und es dünkt uns wie ein Wunder, ihn plötzlich als den Herrn einer ganz neuen, kaum möglich scheinenden Situation zu gewahren.

Doch wie es nicht selten sich zu ereignen pflegt bei kraftvollen Persönlichkeiten der Geschichte, dass die imponierende Stärke eine Kehrseite bedenklicher Schwäche zeigt, so finden wir es auch hier bestätigt. Die schnell gewonnene Grösse und Macht zerrinnt dem Diocletian unter den Händen. Wir müssen sehen, wie dieselben Kräfte, welche ihn aufwärts führten, ihn nunmehr von der siegreich erklommenen Höhe abwärts ziehen. Ein anderes ist es, schnell emporzusteigen, ein anderes, auf dem Gipfel sich zu halten. Nur denjenigen, welcher beides vermag, ehrt die Geschichte durch den Beinamen des Grossen. Er ist dem Diocletian nicht zuteil geworden.

Stellen wir die massgebende Beobachtung, welche uns zu diesem Urteil veranlasst, gleich voran. Sie liegt darin, dass wir bemerken, wie die Macht Diocletians, so lange im Steigen begriffen ist, als unablässige Kriege und Organisationsfragen den hergestellten Regierungsapparat in fortdauernder Thätigkeit erhalten, wie sie dagegen in dem Masse sinkt, wie Normalität der Reichszustände eintritt. Es ist dies bisher durchaus nicht beachtet worden, und doch liegt darin der Wegweiser zum Verständnis der inneren Notwendigkeit, welche den Umschwung bewirkt hat. Die Erkenntnis, welche sich aus unserer Beobachtung ergiebt, ist diese, dass die Organisation des Diocletian so beschaffen war, dass sie durchaus ihrer ganzen Natur nach der anormalen erschütterten Situation angepasst war, welche zunächst vorlag — aber auch zugleich so, dass sie nicht fähig war, den Frieden und ruhende Verhältnisse zu ertragen.

Begründen wir dies kurz. Die der Sache nach absolutistische, der Form nach auf Teilung der Regierungsgewalt beruhende Gestaltung der Reichsregierung war wohl geeignet, nach aussen hin allseitige Sicherung des Imperiums herzustellen,

sowie auch durch eine einheitliche, von einem festen Willen getragene Regierung den zerfallenden Zuständen des Reiches einen kräftigen Halt und Zusammenschluss zu gewähren — aber es lag zugleich auch in der Natur dieser Organisation, dass sie zur Begründung dauernder Verhältnisse nicht geeignet war. Sie entbehrte zu sehr der objektiven Rechts- und Machtgrundlage; vielmehr trugen die Faktoren, welche ihren Bestand verbürgen sollten, in hohem Masse das Gepräge des Subjektiven, Willkürlichen, und Veränderlichen. Das Verhältnis der Kaiser untereinander und zu ihrem gemeinsamen Haupte, dies Verhältnis, mit dessen Harmonie die ganze Organisation stand und fiel, war ein rein persönliches, beruhte nicht auf Legalität, sondern auf Moralität, nicht auf einer realen, sondern auf einer idealen Grundlage. Die Pietät, zu welcher der Kaiser die Mitregenten verpflichtete, die erhabene Idee eines göttlich beglaubigten, unnahbaren olympischen Oberkaisertums, die beherrschende Macht einer imponierenden Persönlichkeit — das alles sind Imponderabilien.

Und damit sind wir bei der Schwäche Diocletian's angelangt. Sie ist so verständlich, so natürlich, so menschlich, dass sie jenes Mitleid in uns weckt, welches die reine Tragik der Geschichte immer hervorruft. Sie besteht darin, dass er nicht bedachte, wie schnell der Ehrgeiz und die Leidenschaft jenes unsichtbare Band, welches seine Geschöpfe an ihn fesselte, zerreissen konnte. Die gewaltige Hand, deren Wink die Welt erzittern machte — ihre Macht erstreckte sich nicht auf jene uncontrollierbaren Triebe. So versäumte der Kaiser, die durchaus einer momentanen Situation entsprechende und auf seine Persönlichkeit zugeschnittene Reform so auszubauen und umzugestalten, dass sie dauernde Zustände

ermöglichen konnte. Es gelang ihm, eine Episode zu bilden, aber er vermochte keine Epoche zu begründen. Er übersah oder ignorierte irgendwie, dass die ausserordentlichen Massregeln, mit denen er ausserordentlichen Verhältnissen unter kluger Benutzung des Momentes entgegengewirkt hatte, beim Eintreten normaler Zustände verhängnisvoll werden konnten. Sobald nämlich die Spannung, welche — von der Gefahr des Augenblicks geschaffen — die Gemüter der Mitregenten spontan dem einen rettenden Willen unterordnete — sobald diese Spannung nachgelassen hatte und der Reflexion des Einzelnen Zeit und Raum geboten wurde; sobald musste auch der Widerspruch zwischen Schein und Sein des Regiments fühlbar werden; es musste den Mitregenten zum Bewusstsein kommen, dass ihre Mitregentschaft nur eine formelle sei, dass die oktroyierte Unterordnung im Grunde nur eine freiwillig geleistete, durch kein Gesetz gebotene, durch keine Macht erzwungene sei. Die Bereitwilligkeit zu gehorchen, welche in der Not so reichlich vorhanden war, musste nach verschwundener Notlage sich bedenklich abschwächen — und was der Krieg verbunden hatte, trennte der Friede.

Es brauchte sich unter den Mitregenten nur Einer zu finden, welcher die Klugheit besass, das zu durchschauen, den Ehrgeiz, es nicht ertragen und die Energie, es ändern zu wollen, um in den Verhältnissen keine sonderlichen Schwierigkeiten zu finden. Das Haupterfordernis war ein unbedingt ergebenes, im Felde erprobtes Heer. Wer das besass, vermochte notorisch alles. In dem Oberkaiser hatte er keinen gefährlichen Gegner zu erwarten. Nur galt es scrupellos und entschlossen genug zu sein, um es schlimmsten Falls auf einen Bürgerkrieg ankommen zu lassen.

Ein instinktives Gefühl für diese Gefahr, eine gewisse quälende Furcht vor ihrer Möglichkeit, ein verstecktes Misstrauen gegen die Mitkaiser[1]) hat den Kaiser nachweislich nie verlassen; und diese Regungen sind der beste Beweis für die Unsicherheit der von ihm geschaffenen Lage.

Galerius war es, welcher Gebrauch von derselben machte und den Nutzen daraus zog. Wem sollte es auch näher gelegen haben, als ihm? Er als der Cäsar des Oberkaisers hatte die beste Gelegenheit, sich diesem unentbehrlich zu machen; und die Unentbehrlichkeit ist eine gefährliche Waffe in der Hand dessen, welcher sich ihrer bewusst wird und Kapital daraus schlägt. Vom Osten bis zum Westen war es weit. Sein Charakter wies alle die Eigenschaften auf, welche zur Verwirklichung eines revolutionären Planes erforderlich sind. Von Maximian war wegen seiner sklavischen Abhängigkeit von Diocletian, von Constantius wegen seines gänzlichen Mangels an Ehrgeiz[2]) nichts zu fürchten, was ihm hätte Konkurrenz machen können. Sie waren gut ausgewählt von dem Oberkaiser. Aber bei dem Galerius hatte sich die Vorsicht und Menschenkenntnis, welche ihn bei der Auswahl der Mitregenten leitete, nicht in gleichem Masse bewährt. Wer will dem Kaiser daraus einen Vorwurf machen? Die schlummernde Begierde nach Macht ist schon bei manchem durch unverhoffte Begabung mit Titeln und Würden geweckt, und die zur Sättigung des Ehrgeizes verliehene Grösse pflegt bei gewissen Naturen den Hunger zu reizen. Galerius war eine solche Natur. Freilich halten die Vertreter der Burckhardt'schen Hypothese — mit Ausnahme von Seeck — ein Emporkommen des Galerius neben

[1]) Victor de Caes. XXXIX, 46 cf. Lact. d. m. p. IX.
[2]) d. m. p. XX.

dem Diocletian für psychologisch unmöglich. Die beherrschende Persönlichkeit des Diocletian soll es nicht zulassen; es muss von dem Lactanz erdacht sein, aber doch eben nur, weil es in die Thronfolgeordnung nicht passt, an welcher sie von niemand gerüttelt haben wollen. Sonst zeigt die Geschichte oft genug, dass die fast magische Wirkung, welche von gewissen grossen Persönlichkeiten ausgeht und neunundneunzig Gemüter beherrscht, bei dem hundertsten ihre Wirkung versagt.

Es giebt in dem Leben des Galerius einen kritischen Moment von der Bedeutung der Peripetie — es ist der Moment, wo der Entschluss in ihm lebendig wird, die lästigen Fesseln zu sprengen und statt zu gehorchen, zu befehlen. Vielleicht war Diocletian dadurch, dass er in einer schwachen Stunde aus der Rolle fiel, selbst schuld an dieser Wendung. Der Perserkrieg droht — der gefährlichste der ganzen Aera. Die Existenz des ganzen Orients steht auf dem Spiel und damit auch diejenige des kaiserlichen Gebieters in Nicomedia. Diocletian führt diesen Krieg, wiewohl er in seinem Gebiete liegt, wohlweislich nicht selbst. Er hütet sich, sein militärisches Renommee unnötig in Gefahr zu bringen. Wozu hätte er auch sonst seinen Cäsar? Gerade bei dieser Gelegenheit soll sich sein System bewähren. Galerius wird abgeschickt. Indes die Unbedachtsamkeit, mit welcher dieser sieggewohnte Mann des Gegners Stärke unterschätzt,[1]) macht, dass er als ein Geschlagener zurückkehrt und so dem Diocletian, welcher sich auf Reisen befindet, unter die Augen kommt. Da lässt sich — nach dem zuverlässigen Berichte des Eutrop[2]) der Kaiser zu einer Behandlung seines Cäsar hinreissen, welche nicht, wie sonst seine Handlungen, die kluge Berechnung, sondern der augenblicklich aufsteigende Zorn dictiert. Galerius muss sich coram publico dazu erniedrigen, in der Purpura einige römische Meilen weit neben dem kaiserlichen Wagen einherzutraben. Es ist schwer zu denken, dass ein Mann von der heissblütigen Natur des Galerius diese schmachvolle Rolle dem Kaiser jemals vergessen habe. Er zieht zum zweiten Male in den Perserkrieg[1]) diesmal mit dem festen Entschluss, um jeden Preis zu siegen. Die Stimmung, in welcher er diesen zweiten Feldzug antritt, ist vorzustellen. Er bietet alles auf, schlägt tollkühn sein Leben in die Schanze.[2]) Ein glänzender, ein für allemal entscheidender[3]) Sieg belohnt seinen Mut. Ruhmgekrönt, beutebelastet kehrt er heim,[4]) — mit welchen Gedanken, ist unschwer zu erraten. Diocletian empfängt ihn mit den höchsten und auffälligsten Ehren, überschüttet ihn mit Gunstbezeugungen.[5]) Also erst beim Misslingen der Aktion die kränkendste und entwürdigendste Behandlung — jetzt nach dem glänzenden Erfolge die erhebendsten Ehrungen! Die Behandlung des Cäsar seitens des Oberkaisers entsprach also genau den Leistungen desselben. Er hatte also als ächter absolutistischer Autokrat orientalischen Musters den höchsten Lohn und die empfindlichste Strafe in einer Tasche — zur beliebigen Austeilung je nach Bedarf? Der Cäsar war

[1]) Eutrop IX, 24 Vict. de Caes. XXXIX, 34.
[2]) Eutrop IX, 24 zum Glück Eutrop.

[1]) Eutrop IX, 25.
Victor de Caes. XXXIX, 35.
Lact. d. m. p. IX.
[2]) Eutrop IX 25.
[3]) Victor de Caes. XXXIX, 36.
[4]) Victor de Caes. XXXIX, 35, 36. Lact. d. m. p. IX.
[5]) Eutrop IX. 25 — ingenti honore susceptus est.

also nichts als das allezeit willenlose Werkzeug in diesen gewaltthätigen Händen. Er hatte die Gefahr zu bestehen, die Arbeit zu thun — und jener den mühelosen Genuss. Er war also in kaiserlicher Tracht und unter kaiserlichem Namen ein dienstbarer Knecht! Wir verstehen es, wenn Galerius, als er eines Tages über einem kaiserlichen Schreiben den Cäsartitel liest, wütend ausruft: quousque Caesar![1])

Von jetzt an ändert sich das Verhalten des Galerius. Er wird sich seiner Leistungen, seines Werthes, seiner Unentbehrlichkeit bewusst; ihm schwillt der Kamm[2]). Er ist nicht länger gewillt, nur zu gehorchen. Sein Auftreten nimmt einen Charakter an, welcher dem Diocletian das höchste Missbehagen und gewisse naheliegende Besorgnisse einflösst. Er beginnt seinen Cäsar zu fürchten[3]). Er scheint gegen die vernichteten Perser einen anderen, vielleicht noch gefährlicheren Feind eingetauscht zu haben. Nichts ist schwerer zu verbergen als die Furcht. Was konnte dem Galerius gelegener kommen, als ihre Anzeichen, welche ihm nicht entgingen? Diocletian's Persönlichkeit musste notwendig von dem Nimbus ihrer Alleinherrlichkeit beträchtlich in den Augen des Cäsar einbüssen. Sein Heer war erprobt, zu allem bereit, unbedingt ergeben, durch den letzten glänzenden Sieg noch fester an die Person seines Führers gekettet. Galerius selbst in der Vollkraft des Mannesalters, kühn bis zur Verwegenheit, voll von Unternehmungsgeist, als Feldherr nicht nur ein Haudegen, sondern ein

---

[1]) Lact. d. m. p. IX.

[2]) Lact. d. m. p. IX — in tantos enim fastos post hanc victoriam elevatus est, ut jam destrectaret Caesaris nomen.

[3]) Lact. d. m. p. IX, — sibi attulit superbiam, Diocletiano timorem. Socer quoque eum metuebat acerrime.

Taktiker — wie die geschickte Operation im zweiten Perserfeldzug beweist. Diocletian war ihm nicht gewachsen, alterte zusehends und — fürchtete ihn. Was kann es Bedenklicheres geben, als den fürchten zu müssen, der einem unentbehrlich ist? So lag der Gedanke für Galerius nahe genug, neben dem Diocletian aufsteigen zu wollen. Wer wollte ihm, wenn er sich der Person des Oberkaisers versichert hatte, schliesslich hinderlich sein? Das Schlimmste was kommen konnte, war ein Bürgerkrieg, und den scheute er nicht.

So bildete sich denn ganz von selbst aus den Verhältnissen die Praxis heraus, mit welcher Galerius seinem Ziel entgegengearbeitet. Denn er ist klug genug, um nicht ohne Not durch einen Gewaltstreich die Verhältnisse zu erschüttern. Er zieht es vor, unter der Maske des kaiserlichen Beraters von Stufe zu Stufe zu steigen; aber im Hintergrunde steht doch die drohende Haltung, welche die Vermutung mehr als nahe legt, dass er im Falle eines ernstlichen Widerstandes kein Bedenken tragen werde zu den Waffen zu greifen. Dem wegen seines höheren Ranges verhassten Maximian gegenüber zeigt sich diese Drohung mit arma civilia unverhüllt[1]). Bei Diocletian, dessen sich ihm gegenüber immer mehr das Gefühl der Unsicherheit bemächtigt, begnügt er sich einstweilen mit den bequemeren Mitteln jener Ueberredung, welche sich ihres Erfolges aus guten Gründen im voraus sicher ist, bis auch diese schliesslich zu dem rücksichtslosen Fordern ausartet, welches die Abdankung erzwingt.

In der Frage der Christenverfolgung tritt die Vergewaltigung des Diocletian durch seinen Cäsar

---

[1]) Lact. d. m. p. XVIII. injecto armorum civilium metu.

am deutlichsten hervor[1]). Wir sehen den Cäsar im Bunde mit einer einflussreichen Priesterpartei[2]) und einer nicht minder bedeutsamen Hofpartei[3]) eifrig am Werke, den Kaiser seinen eigenen Grundsätzen untreu zu machen. Die stillschweigende Duldung, ja Begünstigung[4]), welche der Kaiser aus staatspolitischen Gründen den Christen zuteil werden lässt, erregt bei jenen Parteien den höchsten Anstoss. Galerius hasst selbst die Christen aufs Äusserste. Aber dieser persönliche Hass reicht nicht aus zur Begründung seines Vorgehens. Die allgemeine Stimmung einflussreicher Kreise gegen die Christen musste sich ja notwendig auch gegen den Kaiser richten, welcher sich ihnen günstig erzeigte. Dieser Gegensatz war eine willkommene Waffe gegen den Kaiser und liess sich trefflich benutzen. Und nun beginnt das von Lactanz so meisterhaft geschilderte Intriguenspiel des Galerius. Aus der Stellung des Staates zum Christentum wird plötzlich, nachdem die Kirche seit 40 Jahren Duldung genossen hat, eine Kabinetsfrage ersten Ranges gemacht. (Lactanz d. m. p. XI.) Galerius als Vertreter und Anwalt der christenfeindlichen Partei fordert dringend und immer dringender die blutige Verfolgung. Diocletian wehrt sich auf das Hartnäckigste gegen einen solchen Bruch mit seinen Prinzipien. Jedoch bald sieht er sich völlig isolirt. Der Rat, welchen er beruft, zeigt sich wider sein Erwarten identisch mit Galerius. Das Orakel des milesischen Apoll, zu welchem er seine letzte Zuflucht nimmt, giebt erklärlicherweise nicht die

[1]) Eine ausführliche Auseinandersetzung über die Entstehung der Verfolgung geht über den Rahmen dieser Abhandlung hinaus und bleibt späterer Bearbeitung vorbehalten.

[2]) Lact. d. m. p. X.

[3]) Lact. d. m. p. XI.

[4]) Euseb. hist. eccles. lib. VIII. cap. 1.

gewünschte Antwort. So giebt denn der Kaiser schliesslich den Widerstand auf und erleidet eine Niederlage, welche sein Ansehen auf das Heftigste erschüttert, das des Galerius auf das Höchste steigert. So geht der thatsächlichen Abdankung Diocletian's bereits eine moralische vorauf, welche jene notwendig nach sich ziehen muss.

Zwei Jahre darauf sehen wir Galerius am Ziel seiner Wünsche angelangt. Eine schwere Krankheit, welche den stark alternden Kaiser monatelang darniedergeworfen[1]) und körperlich und geistig gebrochen hat[2]), bietet ihm einen erwünschten Anlass, offen mit der Forderung des Rücktrittes hervorzutreten[3]). Sein Plan ist längst fertig. Die gegenwärtigen Inhaber der Regierung samt ihren berufenen Nachfolgern sollen ausnahmslos beseitigt werden — die beiden Augusti freiwillig abdanken, Maxentius und Konstantin, die von Diocletian ausersehenen Cäsaren von der Nachfolge ausgeschlossen, Constantius später, falls er eine Krankheit, an welcher er gerade schwer leidet, überwinden sollte, aus dem Wege geräumt werden[4]). Anstatt ihrer hat er zur Ergänzung zwei ihm unbedingt ergebene Offiziere seines Heeres, Severus und Daza — übrigens wenig wünschenswerte Persönlichkeiten — zu Cäsaren, und später, nach Beseitigung des Konstantius, seinen Kriegskameraden Severus zum occidentalischen Augustus bestimmt[5]). Dem Oberkaiser bleibt keine Wahl. Galerius ist bereit loszuschlagen für den Fall, dass er nicht durch-

[1]) Lact. d. m. p. XVII.

[2]) Lact. d. m. p. XVII.

[3]) Lact. d. m. p. XVIII.

[4]) Lact. d. m. p. XX.

[5]) Lact. d. m. p. XVIII XX.

dringen sollte mit seinen Wünschen[1]). So wird das Unerhörte zur Thatsache. Am 1. Mai 305 legen die Augusti, Diocletian in Nicomedien, Maximian in Mailand die Krone nieder[2]).

[1]) Lact. d. m. p. XVIII.
[2]) Lact. d. m. p. XIX.




COLUMBIA UNIVERSITY
0032020635

